

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: laufende und dauerhaft erforderliche Maßnahme

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 001/ 263

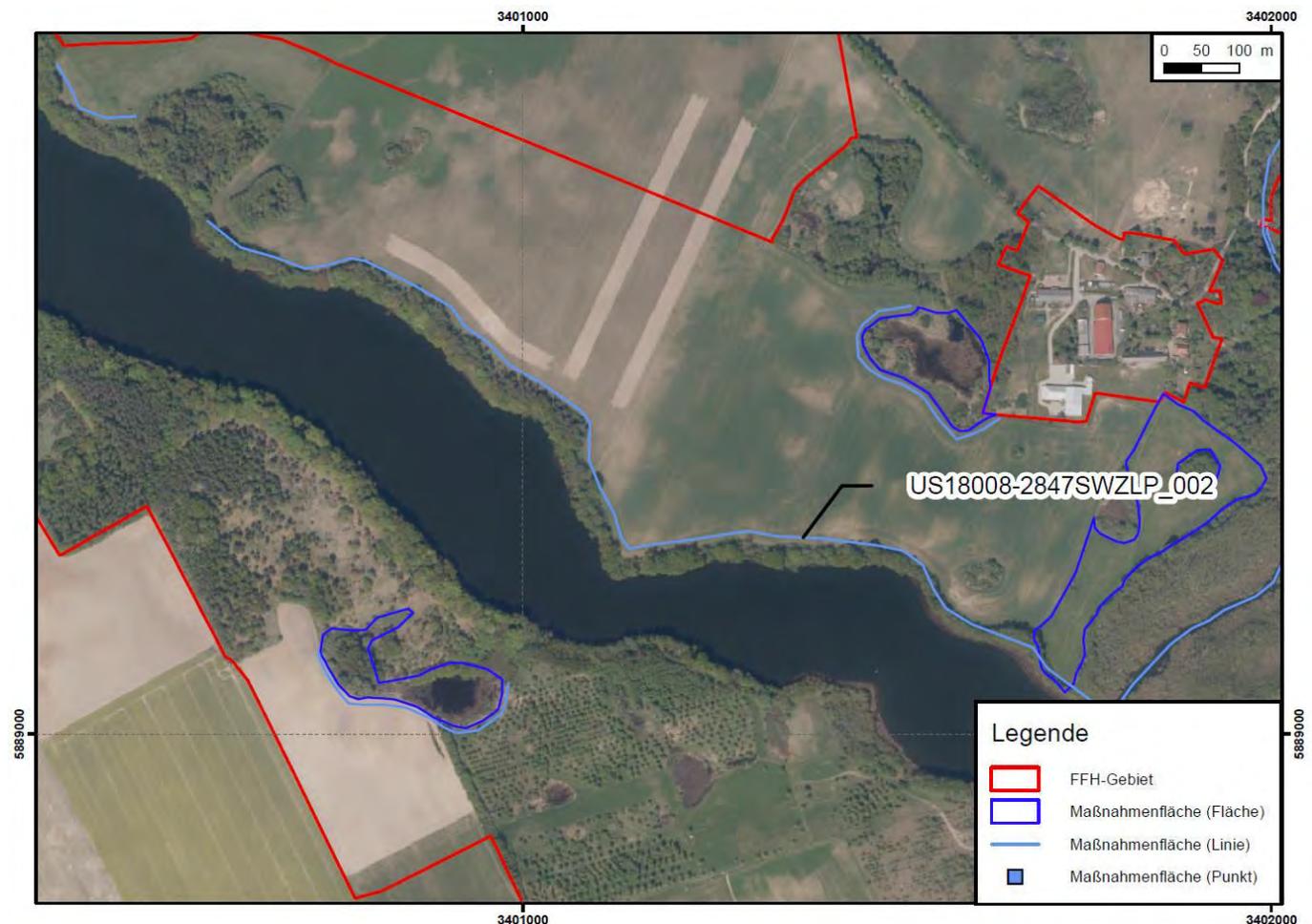
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 bis 0,25 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich. Es sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um den LRT-Status zu verbessern.

In den überwiegend hängigen Randbereichen des Netzowsees ist ein durchgängiger Gehölzgürtel ausgebildet. Im Rahmen des GEK (PÖYRY 2016) sind zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge mindestens 30 m breite Pufferstreifen anzulegen (W26). Hierfür sollen hinter dem bestehenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden. Ziel ist es, die landseitigen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässer insbesondere nach Starkregenereignissen zu mindern. Vor allem in Hanglagen kommt es zu erhöhtem erosiven Bodenabtrag in Richtung der Gewässersenke.

Im Rahmen des Projektes wurden im November 2019 die nördlichen Randbereiche des Netzowsees begangen. Die an den Gehölzstreifen angrenzenden Ackerflächen werden durch das Gut Netzow ökologisch bewirtschaftet (u. a. deutlich geringe Düngemittelgaben, erosionsmindernde Bewirtschaftung in Hanglagen), so dass der nutzungsbedingte Stoffeintrag in den See bereits im Vergleich zu einer konventionellen Bewirtschaftung erheblich gemindert wird.

Der an den Netzowsee grenzende Gehölzsaum weist hier eine Breite von 20–40 m auf. Mögliche Erosionspfade in den randlichen Ackerflächen sind am Nordostufer nur an drei Stellen erkennbar und wurden im Rahmen der Begehung mit dem Bewirtschafter/Eigentümer dokumentiert. Durch den Bewirtschafter Gut Netzow wurde 2019 auf der Nordseite des Netzowsees mit der Anlage mindestens 10 m breiter Blühstreifen begonnen. Diese Nutzung ist mit der Wirkung eines stoffeintragsmindernden Pufferstreifens vergleichbar (Minderung erosiver Substratauswaschungen und Nährstoffeinträge in den angrenzenden Netzowsee). Südlich des Netzowsees werden die angrenzenden Flächen konventionell bewirtschaftet. Der Gehölzstreifen ist hier zwischen 20–30 m breit. Die Anlage der im GEK geplanten mindestens 10 m breiten Pufferstreifen auf den an den Netzowsee angrenzenden Ackerflächen, wird zu einer Minderung der erosiv bedingten landseitigen Stoffeinträge in den See führen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 8000158146839_M002, Ausweidung eines Gewässerrandstreifens von mind 30 m Gesamtbreite, mind. 10 Pufferstreifen im Anschluss an Gehölzgürtel-Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee (LRT3140)

Die an den Gehölzstreifen angrenzenden Ackerflächen werden durch das Gut Netzow ökologisch bewirtschaftet (u.a. deutlich geringe Düngemittelgaben, erosionsmindernde Bewirtschaftung in Hanglagen), so dass der nutzungsbedingte Stoffeintrag in den See bereits im Vergleich zu einer konventionellen Bewirtschaftung erheblich gemindert wird. Der an den Netzowsee grenzende Gehölzsaum weist hier eine Breite von 20-40 m auf. Mögliche Erosionspfade in den randlichen Ackerflächen sind am Nordostufer nur an drei Stellen erkennbar und wurden im

Rahmen der Begehung mit dem Bewirtschafter/Eigentümer dokumentiert. Durch den Bewirtschafter Gut Netzow wurde 2019 auf der Nordseite des Netzowsees mit der Anlage mind. 10 m breiter Blühstreifen begonnen. Diese Nutzung ist mit der Wirkung eines stoffeintragsmindernden Pufferstreifens vergleichbar (Minderung erosiver Substratauswaschungen und Nährstoffeinträge in den angrenzenden Netzowsee).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme und deren Differenzierung wurde am 12.11.2019 mit dem Flächeneigentümer in Anwesenheit von NP UM abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: laufende und dauerhaft erforderliche Maßnahme

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Ggf. Agrarförderung- Blühstreifen, Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.1/ S. 149-150

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klosterwalde/ 004/ 221

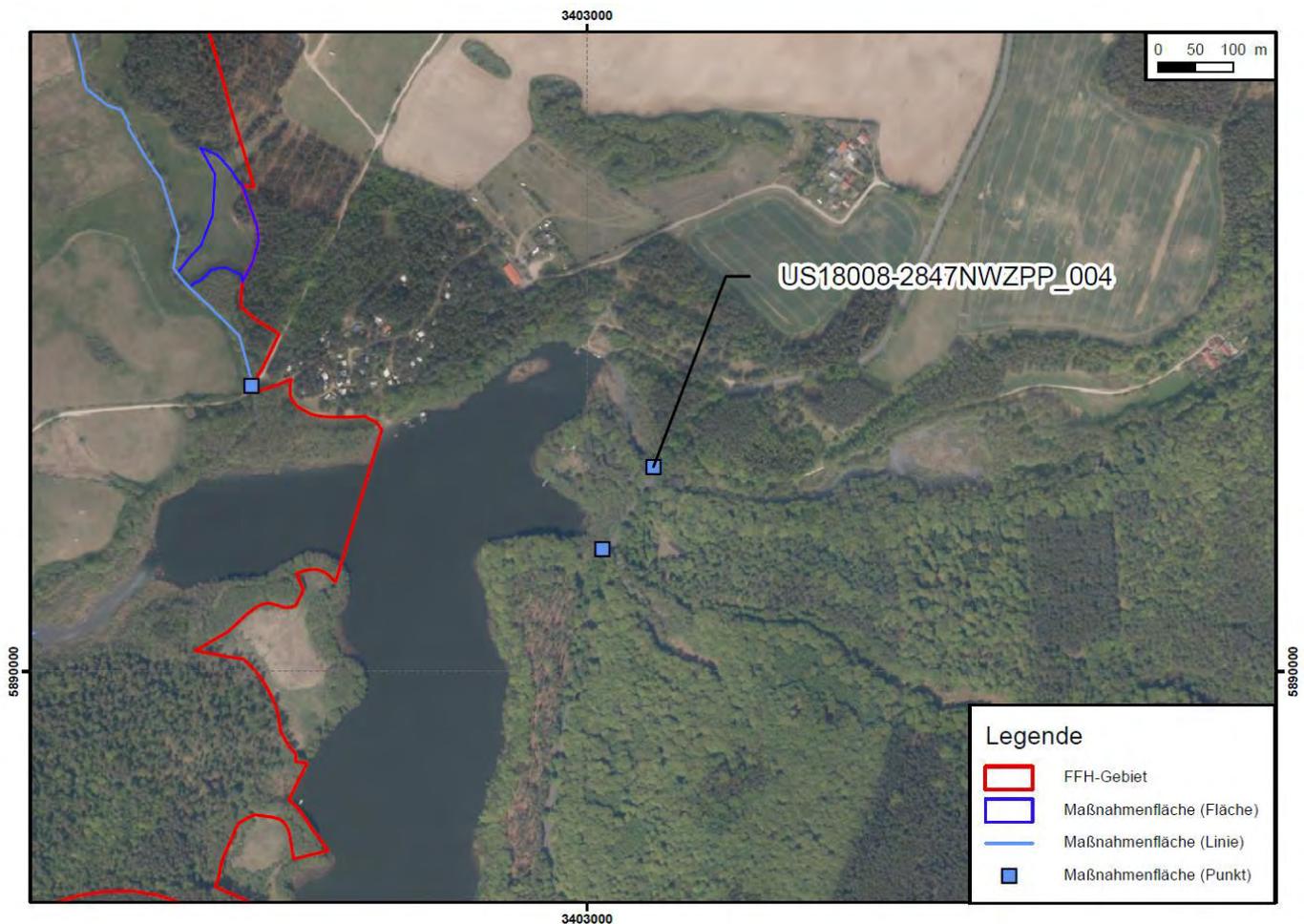
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZPP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stück (ca. 30-40 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes für die Anhang II Arten Biber und Fischotter.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als bewertungsrelevante Beeinträchtigungen der Biber- und Fischotterhabitate wurden mehrere nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke festgestellt, woraus eine höhere Anzahl an Totfunden von Fischottern resultiert. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten.

Aktuell handelt es sich an der Gefahrenstelle Trebowseegraben/ L217 um eine Gewässer-Straßen-Kreuzung mit einem Rohrdurchlass, den Biber und Fischotter aktuell nicht nutzen können.

Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Querung L217-Trebowseegraben, Schaffung einer Fischotter und Biber gerechten Querungsmöglichkeit, Erneuerung des vorhandenen Durchlasses, Bau HAMCO Durchlass- alternativ Gewässer-Straßen-Kreuzung als Brücke mit ottergerechten Bermen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV, Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.1/ S. 149-150

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 001/ 61

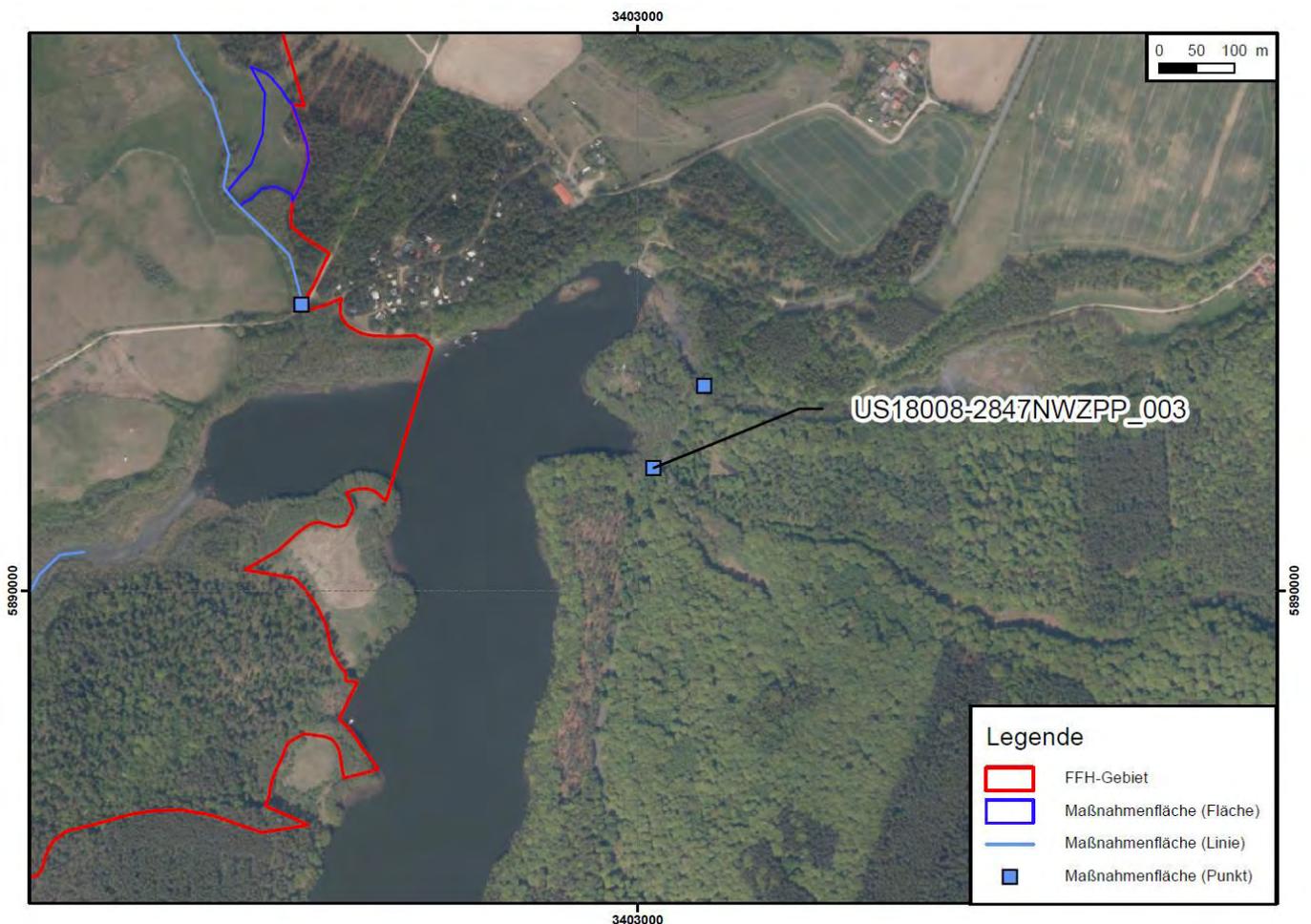
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZPP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stück (ca. 30-40 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes für die Anhang II Arten Biber und Fischotter.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als bewertungsrelevante Beeinträchtigungen der Biber- und Fischotterhabitate wurden mehrere nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke festgestellt, woraus eine höhere Anzahl an Totfunden von Fischottern resultiert. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten.

Aktuell handelt es sich an der Gefahrenstelle Gleuenseezufluss/ L217 um eine Gewässer-Straßen-Kreuzung mit einem Rohrdurchlass, den Biber und Fischotter aktuell nicht nutzen können.

Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Gleuenseezufluss-L217 (Querung): Schaffung einer Fischotter und Biber gerechten Querungsmöglichkeit, Erneuerung des vorhandenen Durchlasses, Bau HAMCO Durchlass

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV, Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Röhrichtmahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.2

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:
Uckermark

Gemeinde:
Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Gandenitz/ 004/ 3, 16, 17, 19, 20,
21, 101, 102, 103, 104, 105, 106,
107, 108, 109, 110

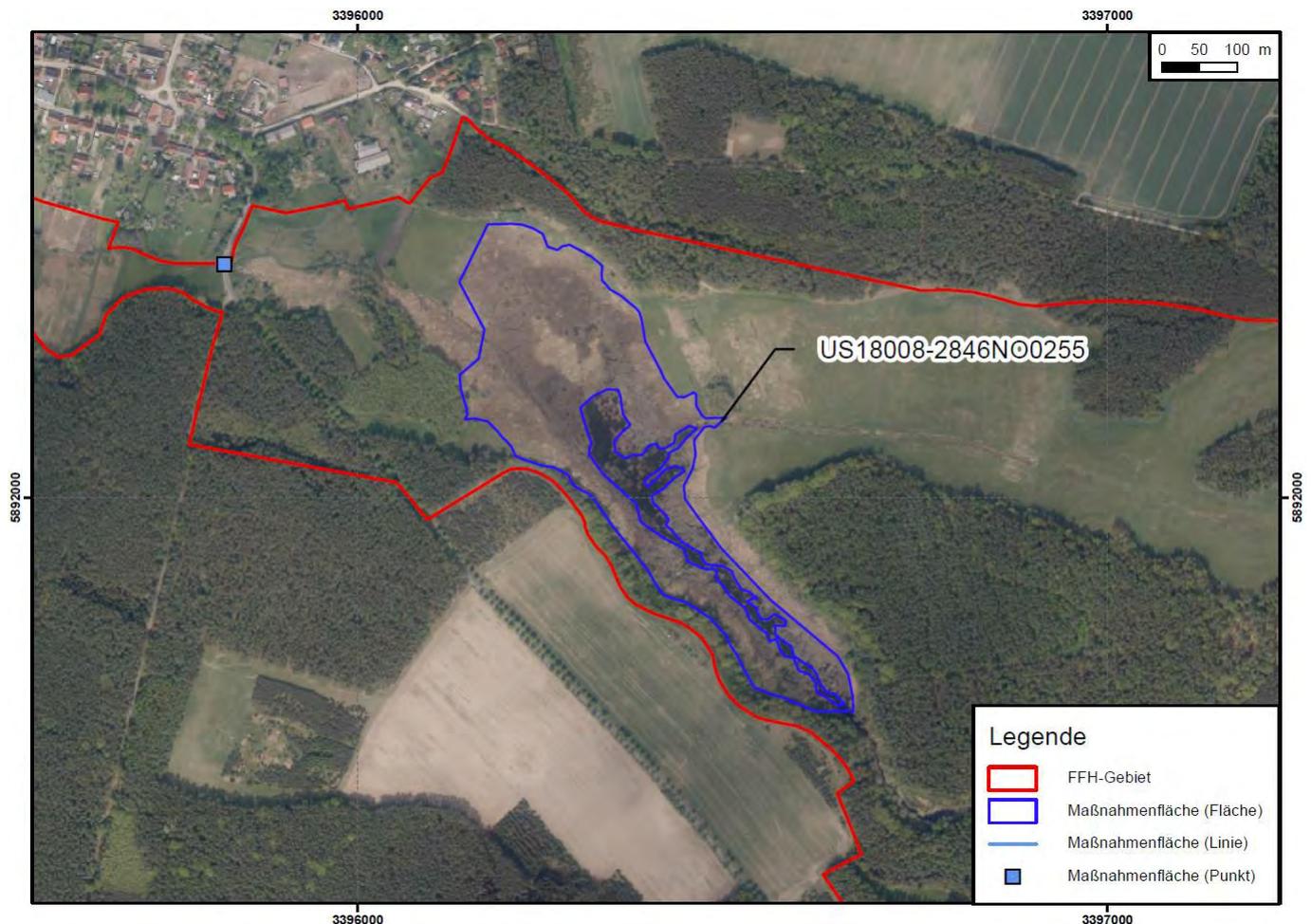
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NO0255

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Randbereich des Bergsees sind großflächig Schilfröhrichte entwickelt. Zur Erhaltung einer großflächig offenen Wasserfläche ist eine Schilfmahd (W58) oberhalb der Mittelwasserlinie durchzuführen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W58	Röhrichtmahd	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Nach der Anhebung des Wasserstandes durch den FÖV hat sich eine Wasserfläche (Bergsee) gebildet. Die ehemaligen Landröhrichte wurden überflutet. Zur Erhaltung einer großflächig offenen Wasserfläche ist eine Schilfmahd (W58) oberhalb der Mittelwasserlinie durchzuführen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W58: Entwicklungsmaßnahme: keine Informationspflicht

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung
zu beteiligen: UNB, Flächeneigentümer

Finanzierung:

ggf. Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Renaturierung von Kleingewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.5.1/ S. 154-156

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 003/ 34

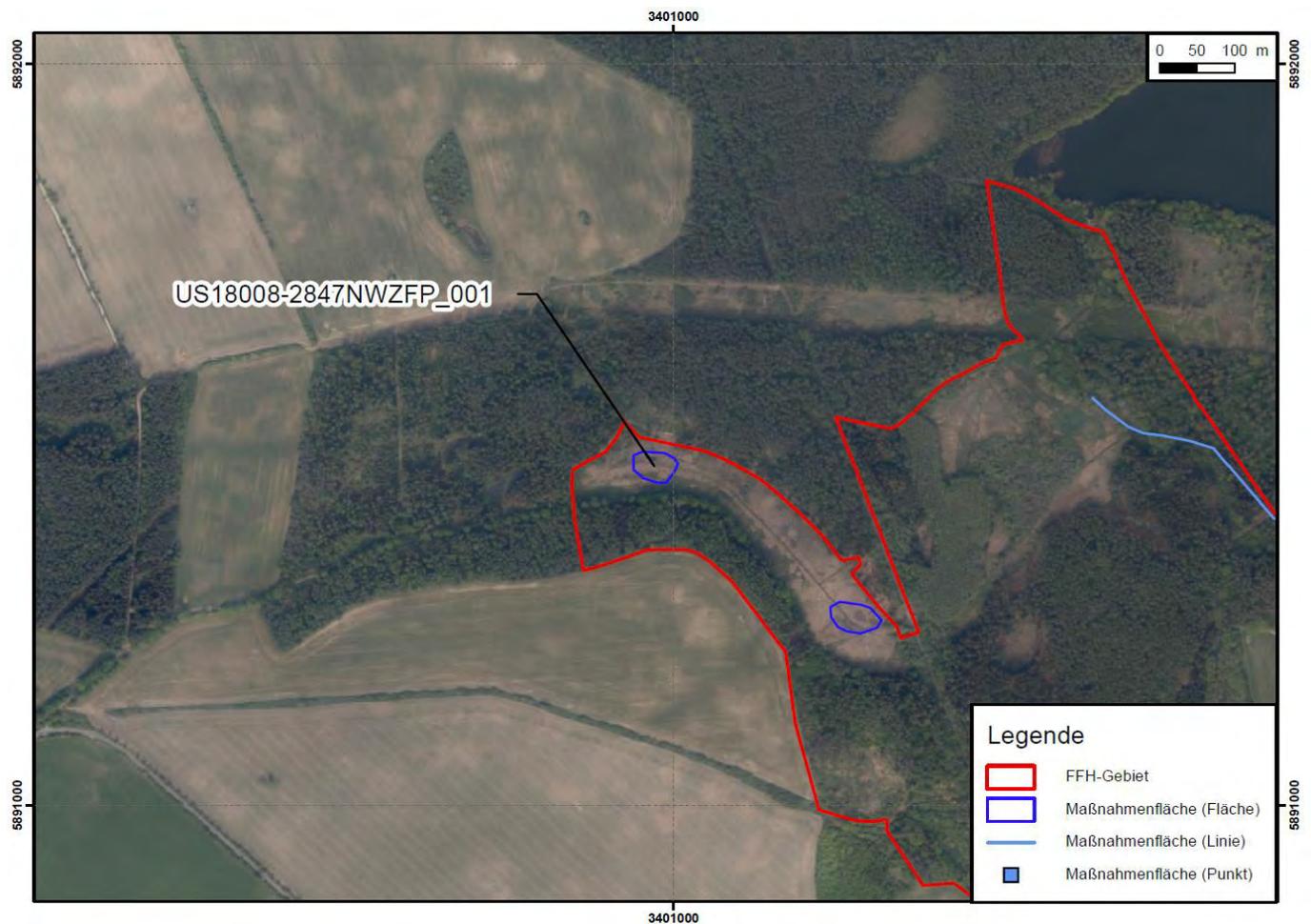
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes der Anhang II-Arten Rotbauchunke und Kammmolch. Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der AnhangII-Art Große Moosjungfer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammmolch), Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Bereich des Hechtbruchs und eines Kleingewässers sind Habitats der Rotbauchunke durch Sukzession von Röhrichten bedroht.

Die geplante Vertiefung der Wasserkörper (W83) wird hier für günstigere Habitateigenschaften sorgen. Hierbei ist besonders auf die Profilierung des Gewässerbodens mit verschiedenen Tiefenzonen zu achten. Gerade die Randbereiche sind nicht zu steil auszuformen, sondern sind für die verschiedenen Pflanzen- und Tierarten, besonders für die Zielgruppe der Amphibien, als ausgedehnte Flachwasserzonen mit Tiefen von 0,15–0,25 m anzulegen.

Ein gelegentliches Austrocknen des Gewässers ist anzustreben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Im Bereich des Hechtbruchs sind die Kleinstgewässer durch Sukzession bedroht. Die Vertiefung der Wasserkörper würde hier die Habitateigenschaften für den Kammmolch verbessern. Im Zusammenhang mit den angrenzenden flach überstauten Bereichen wird die Habitatqualität für Amphibien aufgewertet.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden am 12.11.2019 mit dem Flächeneigentümer abgestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde durch den Eigentümer befürwortet.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, FÖV, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigungsplanung
zu beteiligen: Flächeneigentümer UNB, WBV, FÖV,

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Renaturierung von Kleingewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.5.1/ S. 154-156

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klosterwalde/ 004/ 83/4

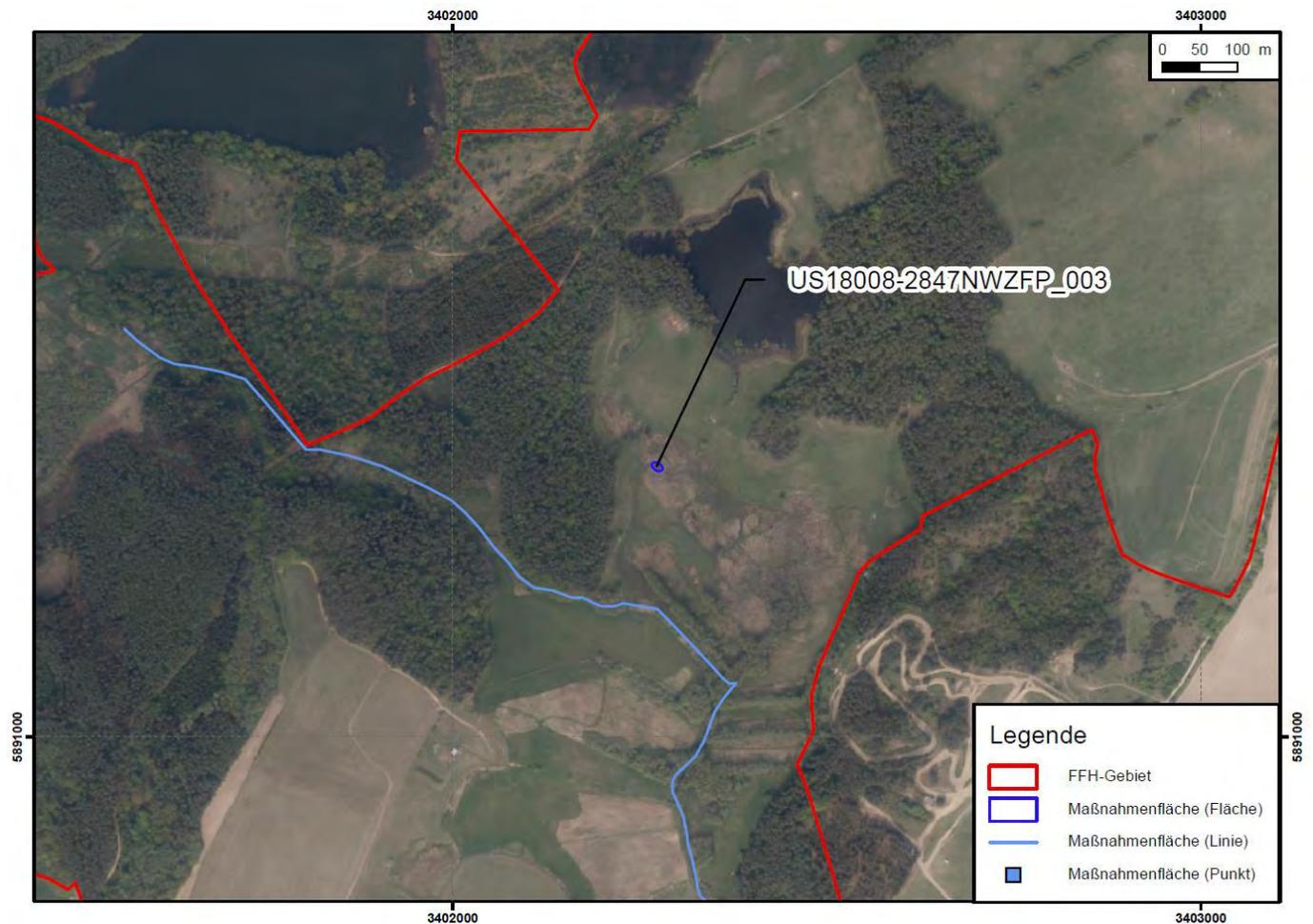
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZFP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes der Anhang II-Arten Rotbauchunke und Kammmolch. Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der AnhangII-Art Große Moosjungfer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammmolch), Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In einem Kleingewässer der Kesselwiese ist ein Amphibienhabitat durch Sukzession von Röhrichten bedroht.

Die geplante Vertiefung der Wasserkörper (W83) wird hier für günstigere Habitateigenschaften sorgen. Hierbei ist besonders auf die Profilierung des Gewässerbodens mit verschiedenen Tiefenzonen zu achten. Gerade die Randbereiche sind nicht zu steil auszuformen, sondern sind für die verschiedenen Pflanzen- und Tierarten, besonders für die Zielgruppe der Amphibien, als ausgedehnte Flachwasserzonen mit Tiefen von 0,15–0,25 m anzulegen.

Ein gelegentliches Austrocknen des Gewässers ist anzustreben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Vertiefung eines Kleingewässers zur langfristigen Verbesserung der Habitatbedingungen als Laichgewässer für Rotbauchunke und Kammmolch, aktuell stark verschlechterte Bedingungen durch starke Röhrichtverlandung

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahme wurde mit dem Flächeneigentümer FÖV abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligen: UNB, FÖV, Flächeneigentümer

Finanzierung:

Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Metzelthin/ 008/ 5/1

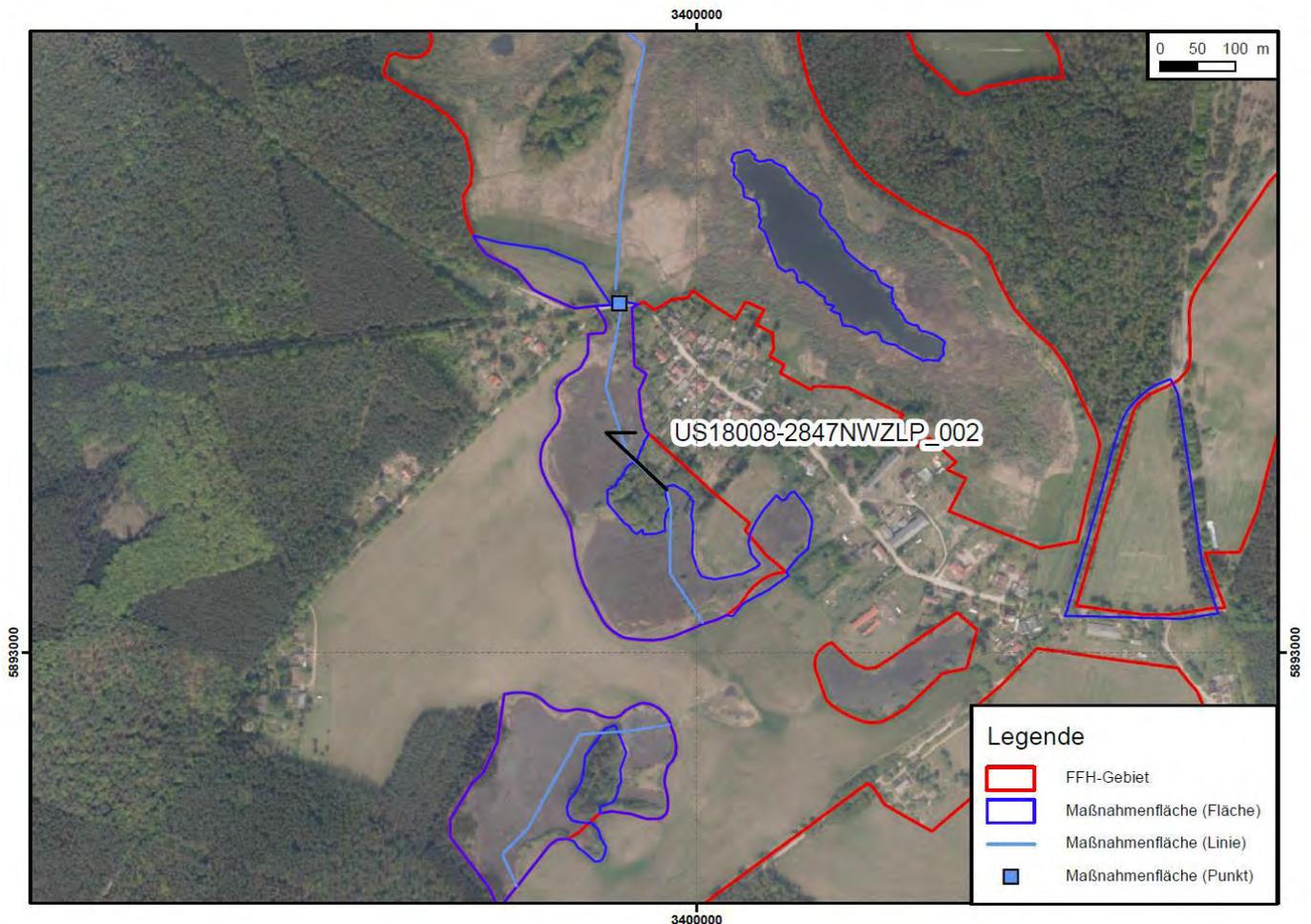
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZLP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Graben/Verrohrung (Länge ca. 0,7 km)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich.

Die Morphologie des Netzowsees und seiner Ufer ist kaum beeinflusst. Es befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge, Badestellen o. ä. Der See ist großräumig von Wäldern umgeben. Die Trophie wird im Ergebnis des limnologischen Monitorings physikalisch-chemischer und ausgewählter biologischer Parameter als schwach eutroph (e1) eingestuft (LFU 2017c). Im Rahmen der Seenkartierung 2018 wurden vereinzelte Armeleuchteralgenbestände festgestellt (GBST 2018).

Möglicherweise sind die Nährstofftransporte aus den beiden Seezuflüssen Hermsdorfer Beek und Hausseeabfluss momentan noch zu groß.

Für den Hausseeabfluss ist im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) neben der Anhebung der Gewässersohle im Unterlauf des Hausseeabflusses eine Konzeption zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts im Hausseeabfluss unter Berücksichtigung der Vorflutverhältnisse (Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung natürlicher Abflussverhältnisse bzw. oberflächennaher Gerinne statt Rohrleitungssysteme, W49) geplant.

Im Ergebnis der Umsetzung der Maßnahmen kann auch hier langfristig mit einer Reduktion der Nährstofffrachten in den Netzowsee gerechnet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b (PÖYRY 2016), Maßnahme: 58146832_1565_M003: Konzeption zur Verbesserung des Nährstoffrückhaltes im Hausseeabfluss unter Berücksichtigung der Vorflutverhältnisse (Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung nat. Abflussverhältnisse bzw. oberflächennaher Gerinne anstatt Rohrleitungssystem) dient in erster Linie Verbesserung Wasserrückhalt und Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee und Haussee Metzelthin (LRT3140).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Flächeneigentümer wurden bereits im Rahmen des GEK informiert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

x

nein

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligten: UNB, Wasserbehörde, WBV, Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: Umsetzung aktuell nicht erforderlich

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 003/ 5/1

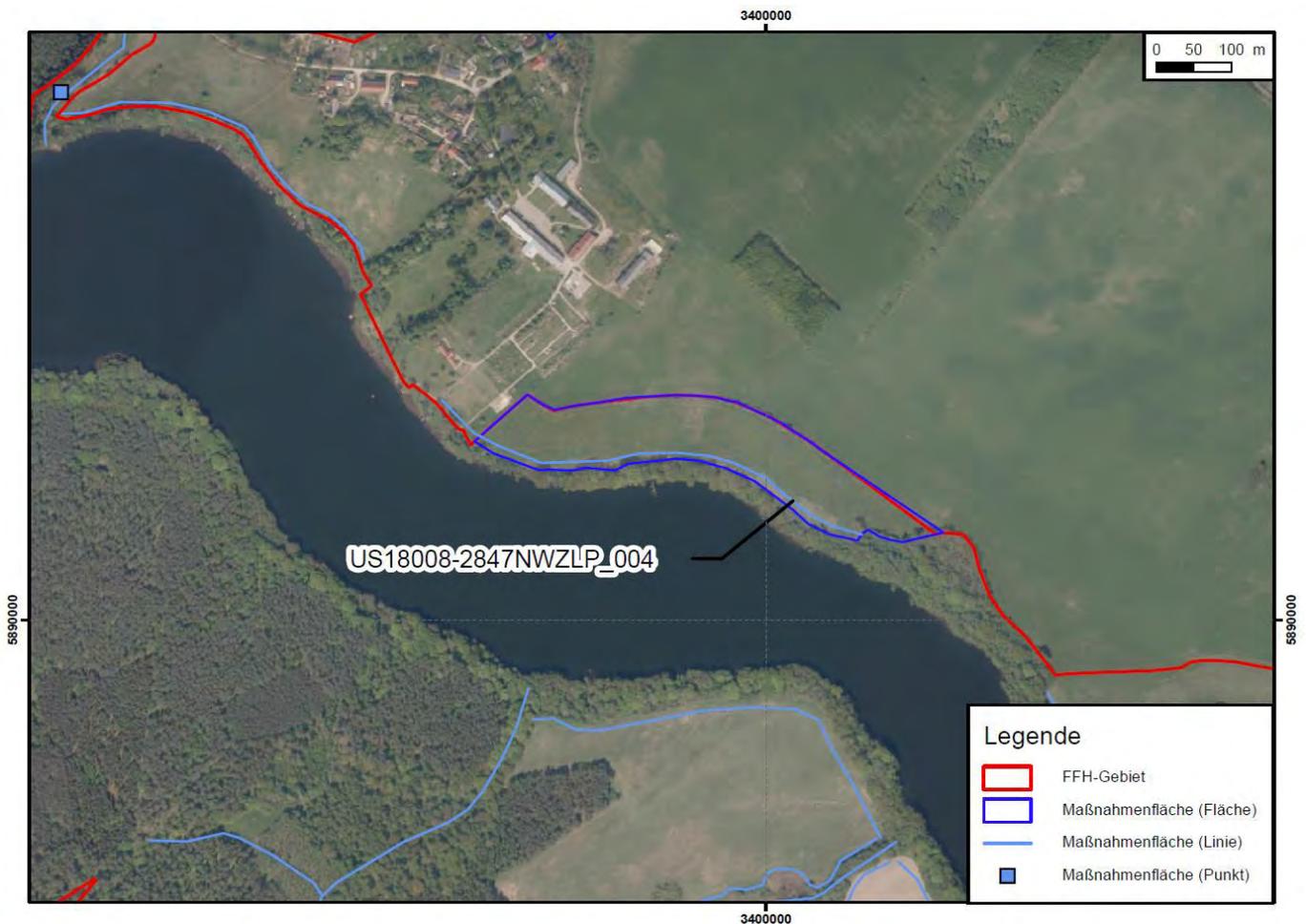
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZLP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): es erfolgt keine Flächenangabe, aktuell angrenzend Extensivgrünland

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich.

Die Morphologie des Netzowsees und seiner Ufer ist kaum beeinflusst. Es befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge, Badestellen o. ä. Der See ist großräumig von Wäldern umgeben. Die Trophie wird im Ergebnis des limnologischen Monitorings physikalisch-chemischer und ausgewählter biologischer Parameter als schwach eutroph (e1) eingestuft (LFU 2017c). Im Rahmen der Seenkartierung 2018 wurden vereinzelte Armeleuchteralgenbestände festgestellt (GBST 2018).

In den überwiegend hängigen Randbereichen des Netzowsees ist ein durchgängiger Gehölzgürtel ausgebildet. Im Rahmen des GEK sind zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge mindestens 30 m breite Pufferstreifen anzulegen (W26). Hierfür sollen hinter dem bestehenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden. Ziel ist es, die landseitigen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässer insbesondere nach Starkregenereignissen zu mindern. Vor allem in Hanglagen kommt es zu erhöhtem erosiven Bodenabtrag in Richtung der Gewässersenke.

Die an das Nordufer angrenzende Flächen wird extensiv als Weide bzw. Wiese durch das Gut Netzow bewirtschaftet (Förderung: Vertragsnaturschutz). In diesen Teilbereichen fungieren die extensiv genutzten Flächen in Ergänzung zum Gehölzgürtel bereits als effektive Barriere für landseitige Nährstoffeinträge in den Netzowsee.

Hier besteht keine Notwendigkeit zur Neu-Anlage eines/Erweiterung des Pufferstreifens!!! (**Maßnahme wurde nur aus GEK übernommen, Notwendigkeit konnte im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht bestätigt werden**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 8000158146839_M002, Ausweitung eines Gewässerrandstreifens von mind 30 m Gesamtbreite, mind. 10 Pufferstreifen im Anschluss an Gehölzgürtel-Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee (LRT3140)

Hier keine Notwendigkeit zur Anlage eines Pufferstreifens!!! Aktuell extensive Wiesenutzung (ausreichende stoffeintragsmindernde Wirkung).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit dem Flächeneigentümer erfolgte am 12.11.2019. Im Ergebnis der Abstimmung und einer Begehung der Flächen wurde die Umsetzung der Maßnahme als nicht notwendig erachtet (ausreichende stoffeintragsmindernde Wirkung des angrenzenden extensiv genutzten Grünlandes).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Flächeneigentümer

Zeithorizont: Umsetzung aktuell nicht erforderlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, NP UM, WBV

Finanzierung:Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: Umsetzung aktuell nicht erforderlich

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 003/ 5/1

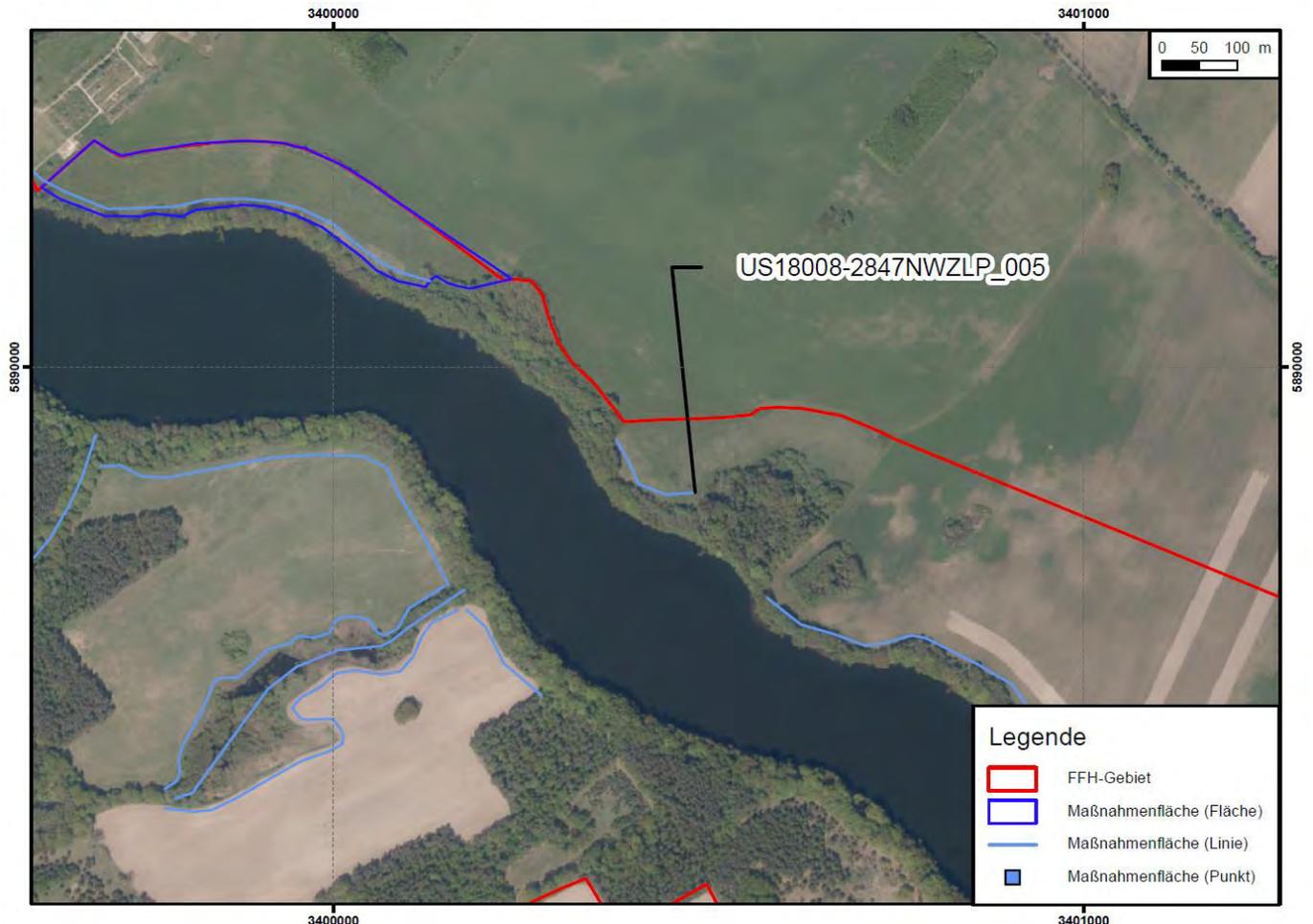
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZLP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): keine Flächenangabe, aktuell mindert das angrenzende Extensivgrünland die landseitigen Stoffeinträge

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich.

Die Morphologie des Netzowsees und seiner Ufer ist kaum beeinflusst. Es befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge, Badestellen o. ä. Der See ist großräumig von Wäldern umgeben. Die Trophie wird im Ergebnis des limnologischen Monitorings physikalisch-chemischer und ausgewählter biologischer Parameter als schwach eutroph (e1) eingestuft (LFU 2017c). Im Rahmen der Seenkartierung 2018 wurden vereinzelte Armeleuchteralgenbestände festgestellt (GBST 2018).

In den überwiegend hängigen Randbereichen des Netzowsees ist ein durchgängiger Gehölzgürtel ausgebildet. Im Rahmen des GEK sind zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge mindestens 30 m breite Pufferstreifen anzulegen (W26). Hierfür sollen hinter dem bestehenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden. Ziel ist es, die landseitigen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässer insbesondere nach Starkregenereignissen zu mindern. Vor allem in Hanglagen kommt es zu erhöhtem erosiven Bodenabtrag in Richtung der Gewässersenke.

Die an das Nordufer angrenzende Flächen wird extensiv als Weide bzw. Wiese durch das Gut Netzow bewirtschaftet (Förderung: Vertragsnaturschutz). In diesen Teilbereichen fungieren die extensiv genutzten Flächen in Ergänzung zum Gehölzgürtel bereits als effektive Barriere für landseitige Nährstoffeinträge in den Netzowsee.

Hier besteht keine Notwendigkeit zur Neu-Anlage eines/Erweiterung des Pufferstreifens!!! (**Maßnahme wurde nur aus GEK übernommen, Notwendigkeit konnte im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht bestätigt werden**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 8000158146839_M002, Ausweitung eines Gewässerrandstreifens von mind 30 m Gesamtbreite, mind. 10 Pufferstreifen im Anschluss an Gehölzgürtel-Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee (LRT3140)

Hier keine Notwendigkeit zur Anlage eines Pufferstreifens!!! Aktuell extensive Wiesennutzung (ausreichende stoffeintragsmindernde Wirkung).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmung mit dem Flächeneigentümer erfolgte am 12.11.2019. Im Ergebnis der Abstimmung und einer Begehung der Flächen wurde die Umsetzung der Maßnahme als nicht notwendig erachtet (ausreichende stoffeintragsmindernde Wirkung des angrenzenden extensiv genutzten Grünlandes).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: Umsetzung aktuell nicht erforderlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung verfallener Gewässer

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.6.1/ Seite 156-157

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 001/ 263

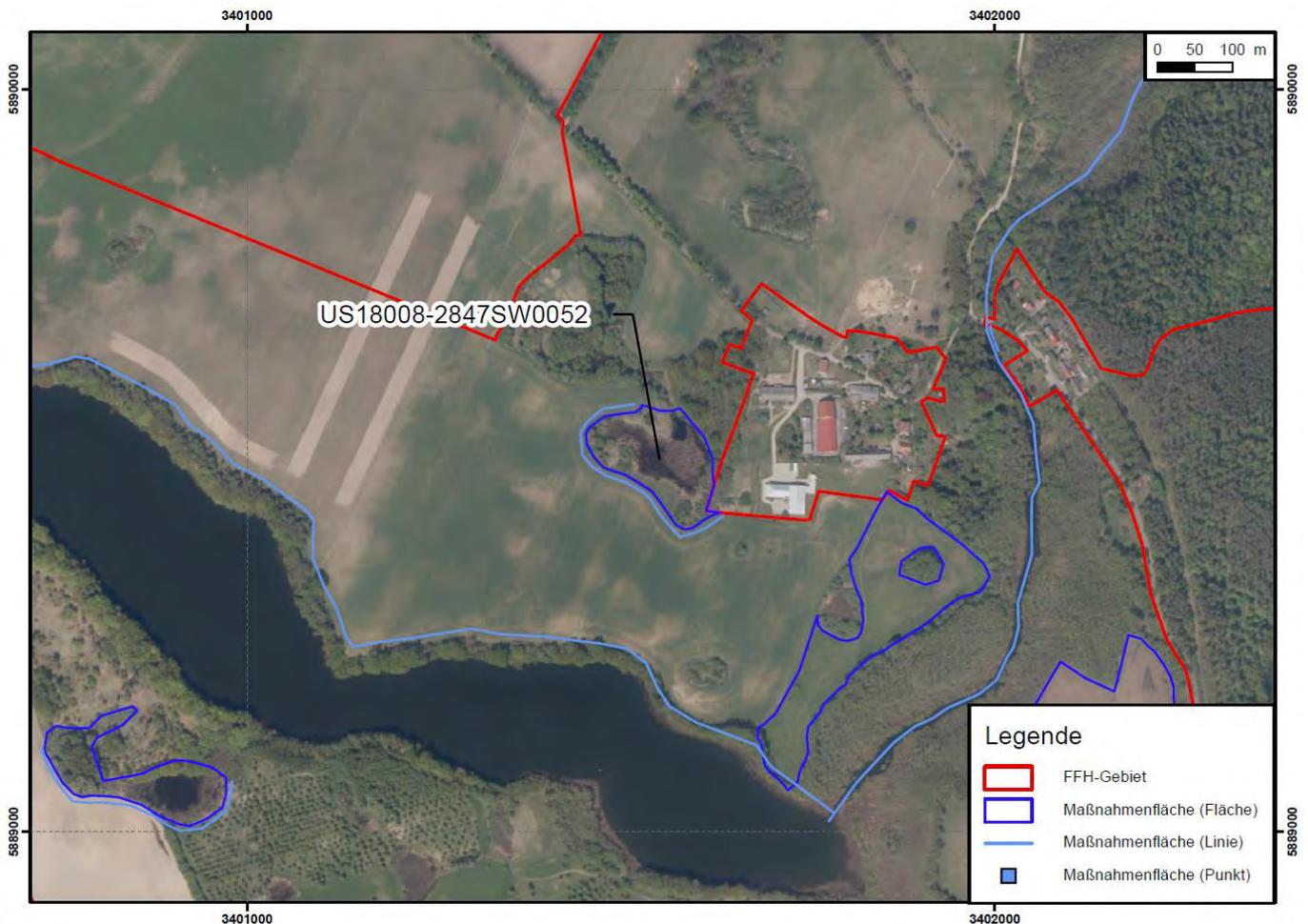
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SW0052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,73 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Anhang II Arten Kammolch und Rotbauchunke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Kleingewässer mit Kleinstwasserfläche (vermutlich Ergebnis einer kleinflächigen Abgrabung in der Vergangenheit), sehr schlechte Wasserqualität (im Verlauf der Untersuchung zu Amphibien kam es zum vorzeitigen Absterben der im Gewässer zahlreich vorhandenen Knoblauchkröten-Larven, was vermutlich mit der schlechten Wasserqualität in Verbindung stand) bereits großflächig mit Schilf und nitrophilen Staudenfluren verlandet)

Bei der Gewässeranlage sollen in Teilbereichen ausreichend besonnte Flachwasserbereiche modelliert werden. Ziel ist die Schaffung eines Reproduktionsgewässers für Amphibien.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Sinnvoll ist hier eine großflächige Sanierung der Gewässersenke unter Entnahme der belasteten Sedimente. Schaffung besonnter Flachwasserbereiche und tiefer Gewässerpunkte um Tauchfluren und Schwebematten günstige Ansiedlungsbedingungen zu bieten und somit die Habiatqualität für Amphibien erheblich zu verbessern.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung sollte eine Sondierung der anstehenden Bodenschichten erfolgen (dichtende Schichten, ggf. dichtende Tonschicht). Die Sediment- und Verlandungsmaterialien sollen innerhalb des geologisch durch die dichtende Schicht/ Tonschicht vorgegebenen Profils entnommen werden. Aushub der Sedimente erfolgt oberhalb der dichtenden Schicht. Es sind ausreichend ausgeformte Flachwasserzonen innerhalb des Kleingewässers anzulegen. Die Sedimente sollen ausgehoben und ggf. zum „ausbluten“ randständig aufgesetzt werden. Das Aushubmaterial kann ggf. nach entsprechender Bodenbeprobung (Bodenmischproben) anschließend zu Ackerflächen im nahen Umfeld transportiert und dort zur Bodenverbesserung ausgebracht werden. Störstoffe werden zuvor entfernt. Das Aushubmaterial kann aber z.T. auch für eine die landseitigen Stoffeinträge mindernde Randverwallung genutzt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme wurde mit dem Flächeneigentümer am 12.11.2019 abgestimmt. Er befürwortet die Umsetzung der Maßnahme mit Fördermitteln.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Rückbau von Verrohrungen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 133

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 004/ 17, 19 , 20, 24, 25

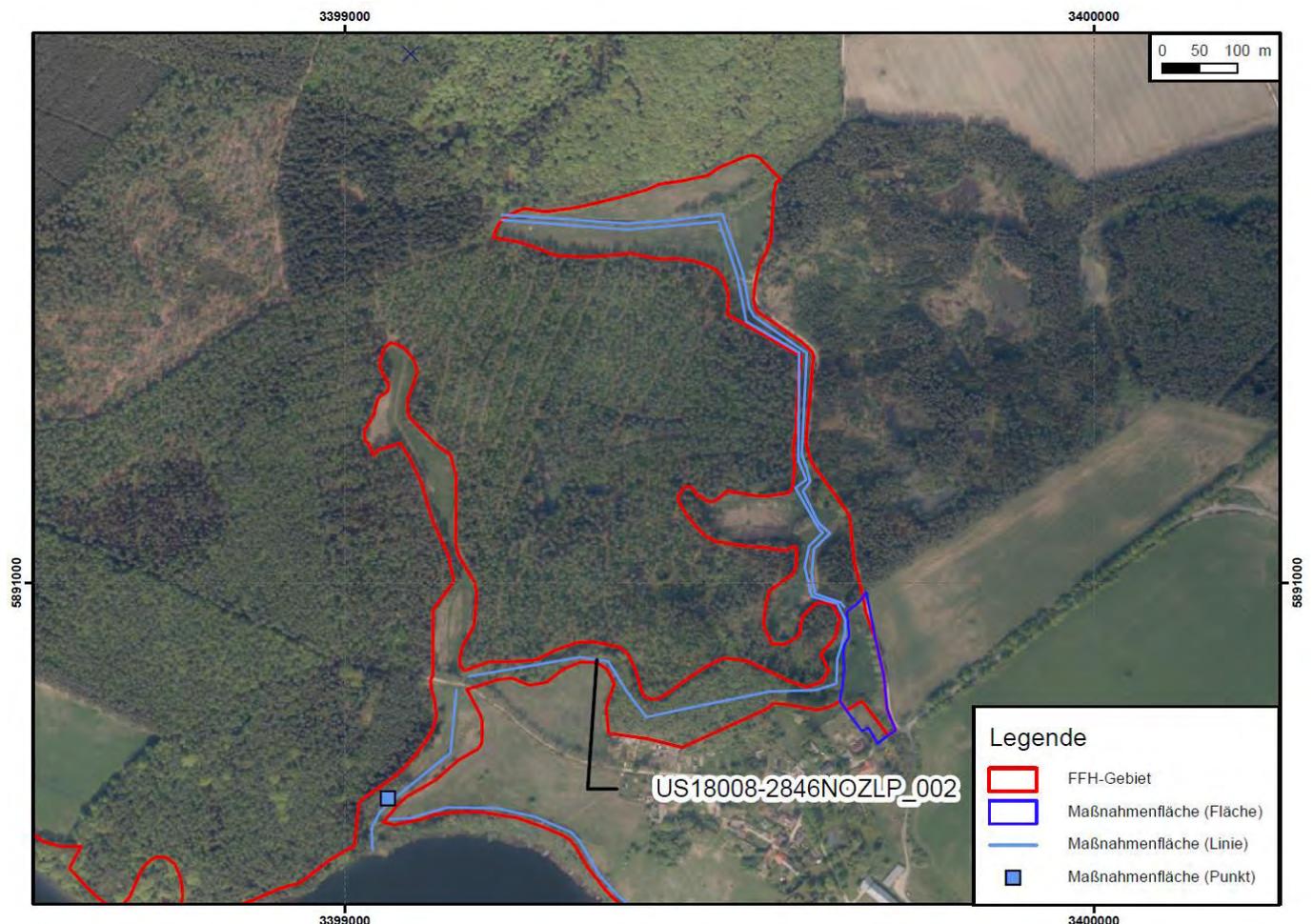
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZLP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Netzowsee weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG: C) auf. Es wird angenommen, dass die Nährstofftransporte aus den beiden Seezuflüssen Hermsdorfer Beek und Hausseeabfluss momentan noch zu groß sind. Im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) wurde für den Hausseeabfluss eine Konzeption zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts im Hausseeabfluss unter Berücksichtigung der Vorflutverhältnisse (Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung natürlicher Abflussverhältnisse bzw. oberflächennaher Gerinne statt Rohrleitungssysteme, alternativ zu den Maßnahmen 2846NO0472/2846NOZLP_001)) geplant. Im Ergebnis der Umsetzung der Maßnahmen kann auch hier langfristig mit einer Reduktion der Nährstofffrachten in den Netzowsee gerechnet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 58146832_1565_M003, Konzeption zur Verbesserung des Nährstoffrückhaltes im Hausseeabfluss unter Berücksichtigung der Vorflutverhältnisse (Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung nat. Abflussverhältnisse bzw. oberflächennaher Gerinne anstatt Rohrleitungssystem) dient in erster Linie Verbesserung Wasserrückhalt und Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee und Haussee Metzelthin (LRT3140)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Uckermark-Havel, Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV Uckermark-Havel ,Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Sondernutzungsgenehmigung der EU: Nutzungscode 583, beinhaltet Beihilfe für Direktzahlung für Flächen die vor 2008 als landwirtschaftliche Nutzfläche im Feldblock gemeldet waren und durch naturschutzfachliche wasserbauliche Maßnahmen nicht mehr bewirtschaftbar sind, gültig in der derzeitigen Förderperiode

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhöhung der Gewässersohle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 004/ 17, 19 , 20, 24, 25

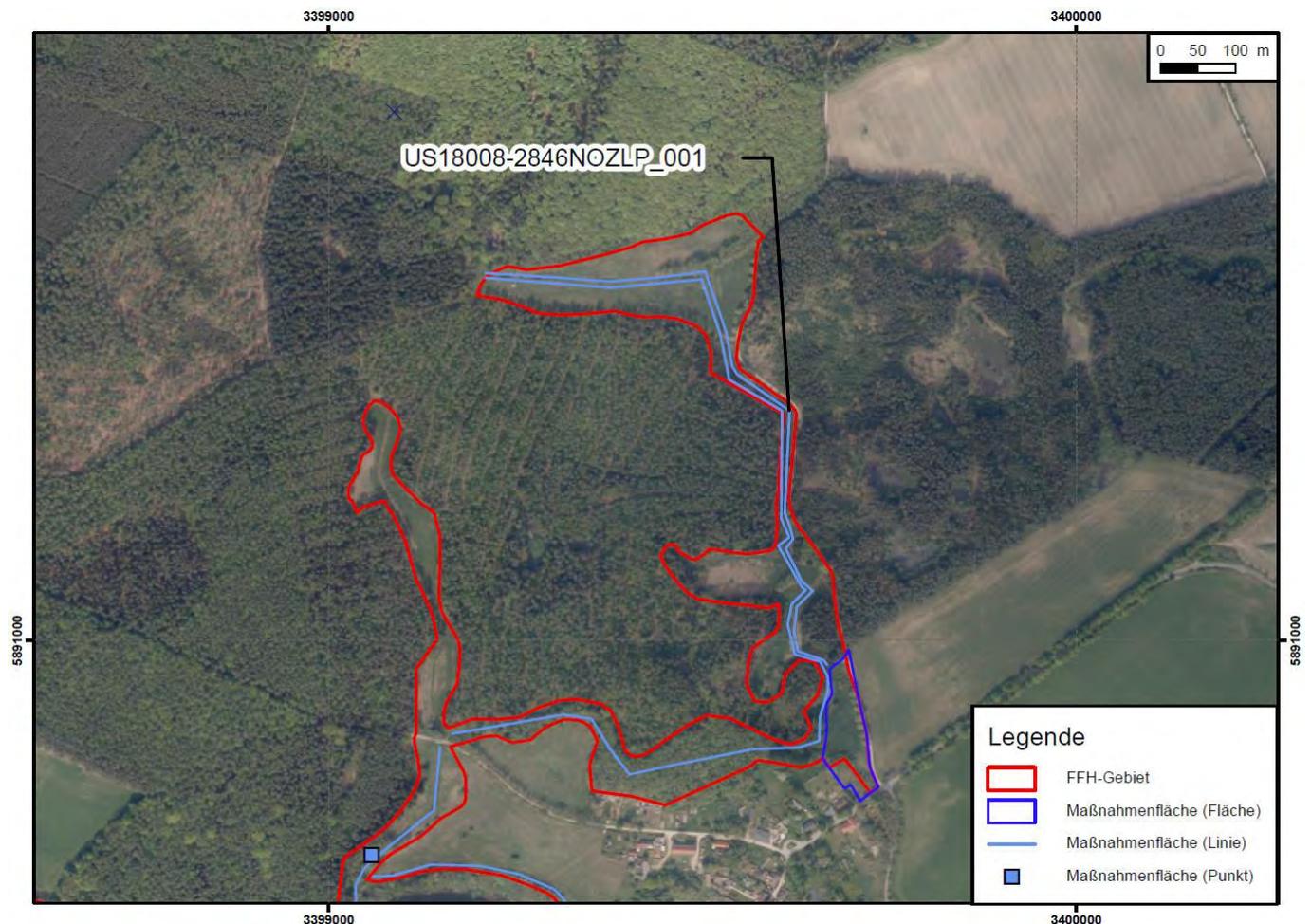
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): betrachtet wird ein Grabenabschnitt mit einer Länge von ca. 0,7 km Länge

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Netzowsee weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG: C) auf. Es wird angenommen, dass die Nährstofftransporte aus den beiden Seezuflüssen Hermsdorfer Beek und Hausseeabfluss momentan noch zu groß sind. Im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) wurde eine Anhebung der Gewässersohle im Unterlauf des Hausseeabflusses (W125, Nr. 58146832_1565_M004) zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und somit zur Minderung der Nährstofffrachten in den Netzowsee geplant (in Verbindung mit Maßnahme 2846NO0472).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH- Erhaltungs- maßnahme *
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

GEK Maßnahme Lychen Templin, Nr. 58146832_1565_M004, Ziel: Verbesserung der Gewässerstruktur und des biol.-chem.-phys. Zustandes durch Wasserrückhalt Anheben der Sohle des Entwässerungsgrabens, Wasser- und Nährstoffrückhalt innerh. entwäss. Moorwiesen oh. Netzow, Maßnahme bezieht sich v.a. auf Netzowsee (158146839).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eigentümer wurde im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) informiert. Im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgte am 12.11.2019 eine Abstimmung mit dem Eigentümer.

Der Eigentümer hat der Maßnahme zugestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, WBV Uckermark-Havel

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV Uckermark-Havel ,Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Sondernutzungsgenehmigung der EU: Nutzungscode 583, beinhaltet Beihilfe für Direktzahlung für Flächen



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:
Anlage und Pflege von Randstreifen und Flächen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (nur bei Intensivierung, der derzeit extensiven Nutzung der angrenzenden Fläche)

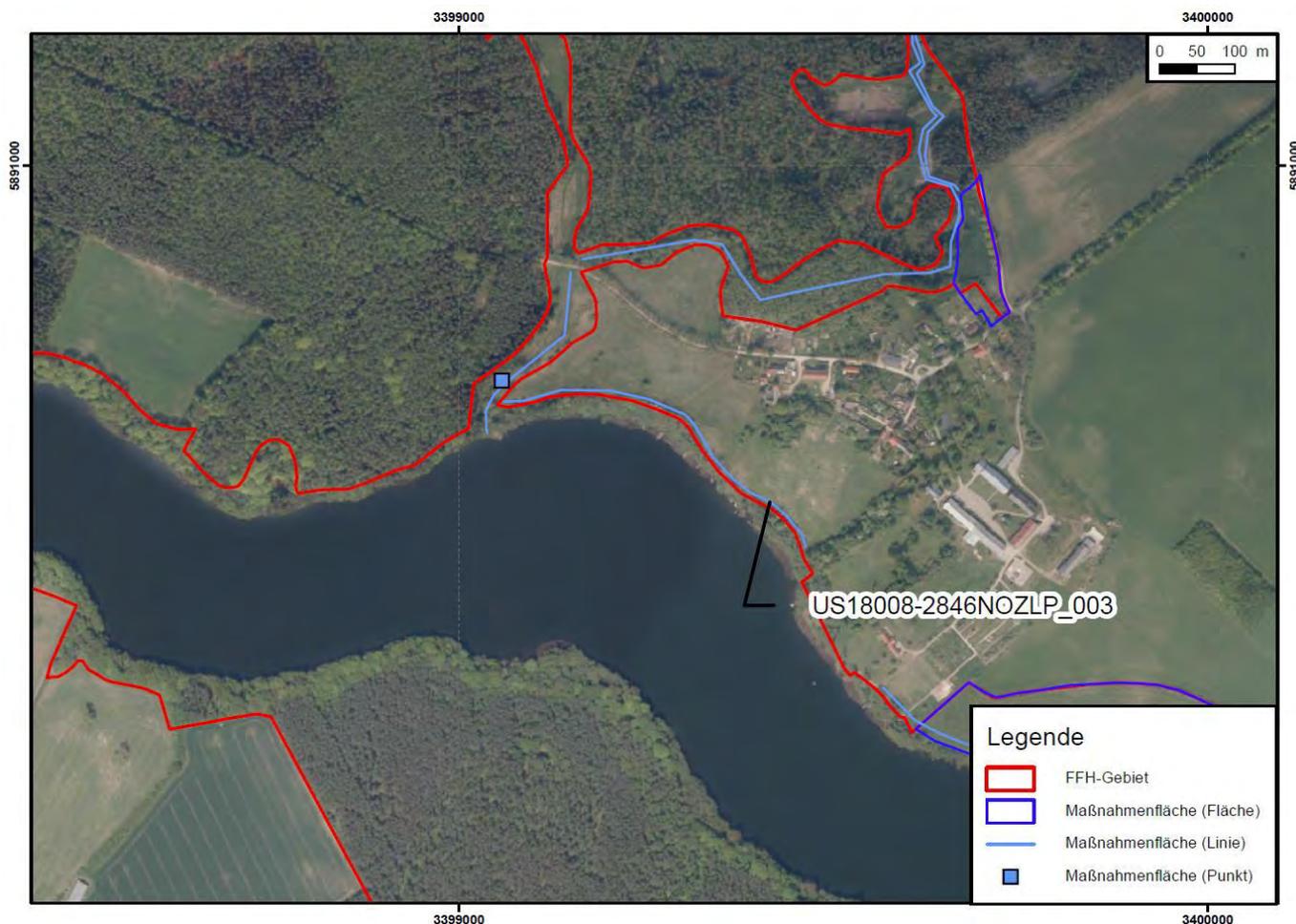
Landkreis: Uckermark	Gemeinde: Templin	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Netzow/ 003/ 3
-------------------------	----------------------	--

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:
P-Ident: US18008-2846NOZLP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): Uferlänge ca. 500 m, nur bei Intensivierung, der derzeit extensiven Nutzung der angrenzenden Fläche: Pufferstreifen mit einer Berite von 3-5 m

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In den überwiegend hängigen Randbereichen des Netzowsees ist ein durchgängiger Gehölzgürtel ausgebildet.

Im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) sind zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge mindestens 30 m breite Pufferstreifen anzulegen (W26). Hierfür sollen hinter dem bestehenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden. Ziel ist es, die landseitigen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässer insbesondere nach Starkregenereignissen zu mindern. Vor allem in Hanglagen kommt es zu erhöhtem erosiven Bodenabtrag in Richtung der Gewässersenke.

Diese an das Nordufer angrenzenden Flächen werden aktuell extensiv als Weide bzw. Wiese durch das Gut Netzow bewirtschaftet. In diesen Teilbereichen fungieren die extensiv genutzten Flächen in Ergänzung zum Gehölzgürtel bereits als effektive Barriere für landseitige Nährstoffeinträge in den Netzowsee.

[Nur bei Wegfall der aktuell extensiven Nutzung ist ein entsprechender Pufferstreifen zu planen.](#)

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 8000158146839_M002, Ausweisung eines Gewässerrandstreifens von mind 30 m Gesamtbreite, mind. 10 Pufferstreifen im Anschluss an Gehölzgürtel-Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee (LRT3140)

[Hier aktuell keine Notwendigkeit zur Anlage eines Pufferstreifens! Die Flächen werden durch das Gut Netzow extensiv beweidet.](#)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: (mittelfristig- nur bei Aufgabe der aktuell extensiven Nutzung)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Technische Maßnahme zur Seenrestaurierung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 134

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

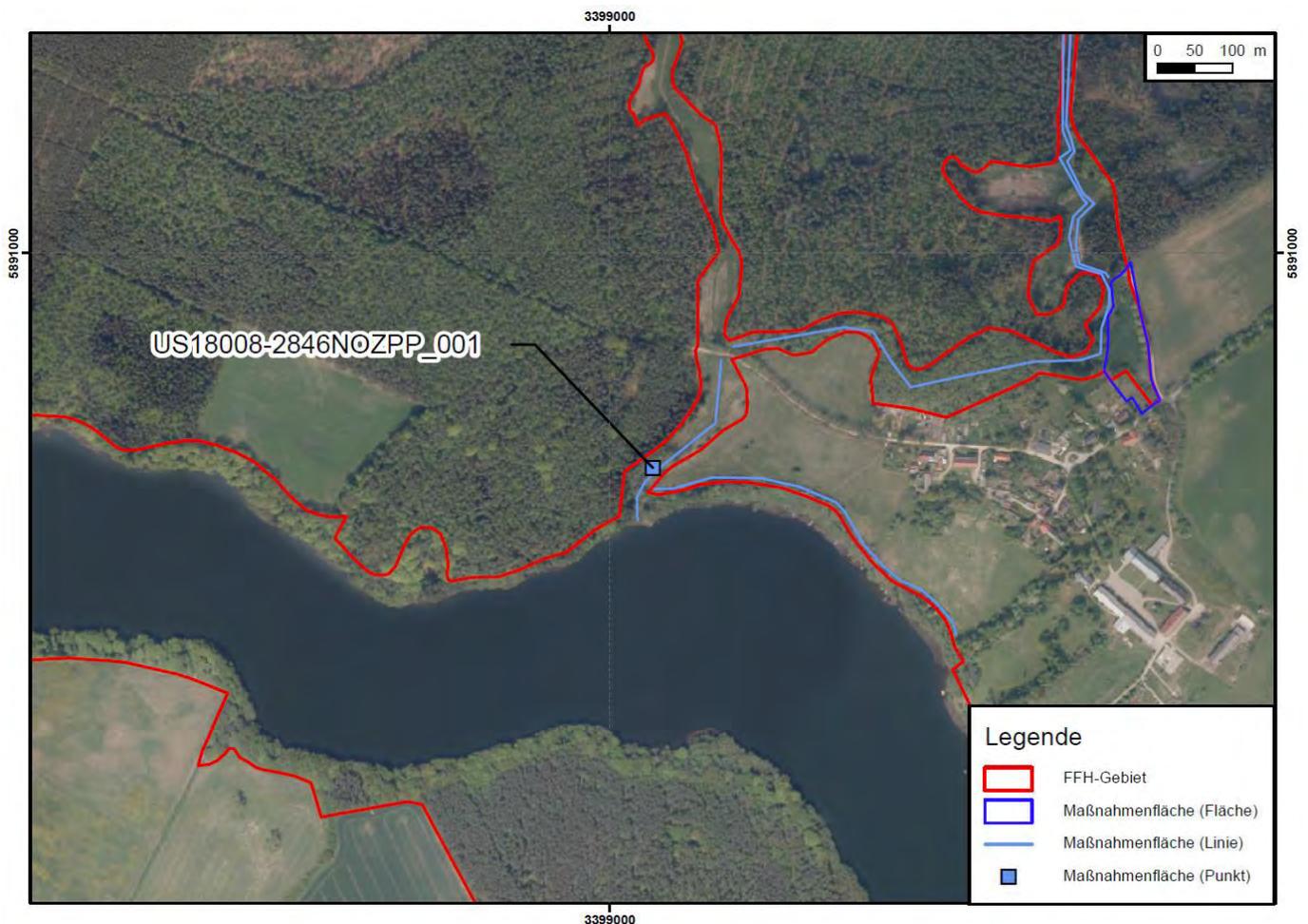
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Trophie des Netzowsees wird im Ergebnis des limnologischen Monitorings physikalisch-chemischer und ausgewählter biologischer Parameter als schwach eutroph (e1) eingestuft (LFU 2017c). Es wird angenommen, dass die Nährstofftransporte aus den beiden Seezuflüssen Hermsdorfer Beek und Hausseeabfluss momentan noch zu groß. Neben den für den Hausseeabfluss im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) zu Verbesserung des Nährstoffrückhaltes geplanten Maßnahmen ist kurzfristig eine Phosphorfällung (P-Adsorption) in den Zuflüssen des Netzowsees als Zwischenlösung zur Minderung der Nährstofffrachten sinnvoll (W161). Mit welchen technischen Vorrichtungen dieses erreicht werden kann, wird derzeit im BfN-Projekt Chara-Seen anhand anderer Gewässer exemplarisch erprobt. Vorstellbar ist u. a. die Installation von Säcken mit Phosphorsorptionsmitteln im Zuflussbereich des Hausseeabflusses.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Kurzfristig ist eine Phosphorfällung (P-Adsorption) in den Zuflüssen (Hausseeabfluss, Hermsdorfer Beek) des Netzowsees als Zwischenlösung sinnvoll (W161). Mit welchen technischen Vorrichtungen dieses erreicht werden kann, wird derzeit im BfN-Projekt Chara-Seen anhand anderer Gewässer exemplarisch erprobt. Vorstellbar ist u.a. die Installation von Säcken mit Phosphorsorptionsmitteln in den beiden Zuflussbereichen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer erfolgten am 07.08.2019, 13.12.2019, 26.03.2020, 08.05. und 14.05.2020. Der geplanten Maßnahme wurde zugestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, FÖV Uckermärkische Seen,

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Flächeneigentümer, UNB, LfU, FÖV, WBV Uckermark-Havel

Finanzierung:

Ggf. RL Natürliches Erbe, RL Gewässersanierung /Gewässerentwicklung, NaturschutzFonds Brandenburg

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 134

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gandenitz/ 005/12

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Trophie des Netzowsees wird im Ergebnis des limnologischen Monitorings physikalisch-chemischer und ausgewählter biologischer Parameter als schwach eutroph (e1) eingestuft (LFU 2017c). Es wird angenommen, dass die Nährstofftransporte aus den beiden Seezuflüssen Hermsdorfer Beek und Hausseeabfluss momentan noch zu groß. Neben den für den Hausseeabfluss im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) zu Verbesserung des Nährstoffrückhaltes geplanten Maßnahmen ist kurzfristig eine Phosphorfällung (P-Adsorption) in den Zuflüssen des Netzowsees als Zwischenlösung zur Minderung der Nährstofffrachten sinnvoll (W161).

Mit welchen technischen Vorrichtungen dieses erreicht werden kann, wird derzeit im BfN-Projekt Chara-Seen anhand anderer Gewässer exemplarisch erprobt. Vorstellbar ist u. a. die Installation von Säcken mit Phosphorsorptionsmitteln im Zuflussbereich der Hermsdorfer Beek.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Kurzfristig ist eine Phosphorfällung (P-Adsorption) in den Zuflüssen (Hausseeabfluss, Hermsdorfer Beek) des Netzowsees als Zwischenlösung sinnvoll (W161). Mit welchen technischen Vorrichtungen dieses erreicht werden kann, wird derzeit im BfN-Projekt Chara-Seen anhand anderer Gewässer exemplarisch erprobt. Vorstellbar ist u.a. die Installation von Säcken mit Phosphorsorptionsmitteln in den beiden Zuflussbereichen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W161: Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer erfolgten am 07.08.2019, 13.12.2019, 26.03.2020, 08.05. und 14.05.2020. Der geplanten Maßnahme wurde zugestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, FÖV

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Flächeneigentümer, UNB, LfU, FÖV, WBV Uckermark-Havel

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.:147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen/
Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1/ S. 151

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig/ kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Densow/ 003/ 5

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk. (ca. 30-40 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades für die Anhang II-Arten Fischotter und Biber

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als bewertungsrelevante Beeinträchtigungen des Fischotterhabitates wurden mehrere nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke festgestellt, woraus eine höhere Anzahl an Totfunden resultiert. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten.

An der Kreisstraße zwischen den Ortschaften Alt Placht und Gandenitz befindet sich die Gefahrenstelle 147-01. Der Durchlass ist aufgrund der Überdeckung mit Laub und Erdmaterial nicht mehr nutzbar. Ein Wechsel ist somit nur über die befestigte Straße möglich. Kurzfristig: Durchlass ist zu säubern um eine gefahrlose Passage des Fischotters zu ermöglichen (S23), Mittelfristig: •Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge an der Gefahrenstelle.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Kurzfristig: Durchlass ist zu säubern um eine gefahrlose Passage des Fischotters zu ermöglichen (S23), Mittelfristig: •Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge an der Gefahrenstelle

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Straßenbauverwaltung, Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig/ kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:
zu beteiligen: UNB, LfU, Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.1

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 001/ 23/1

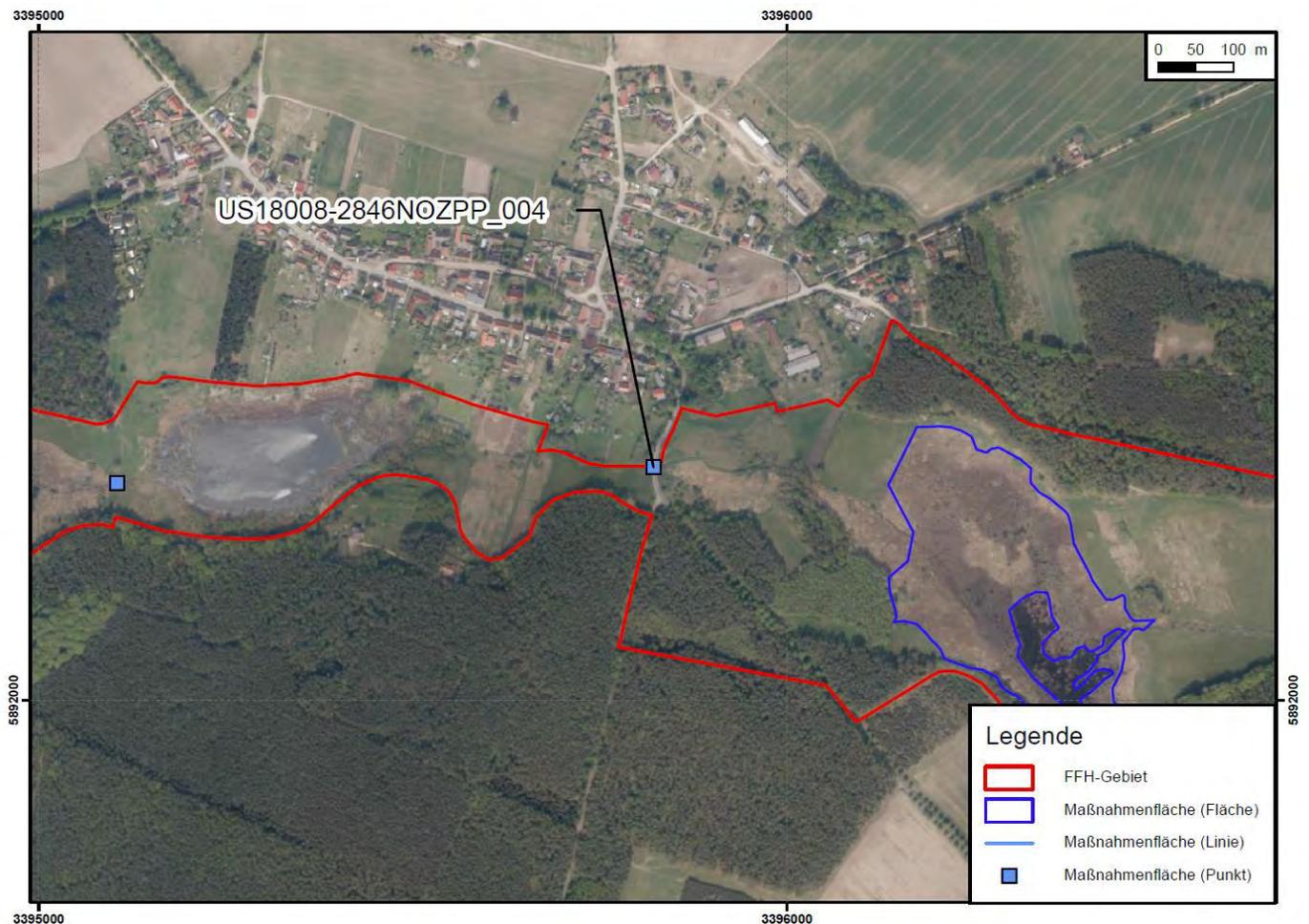
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk. (ca. 30-40 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes für die Anhang II Arten Biber und Fischotter.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als bewertungsrelevante Beeinträchtigungen der Biber- und Fischotterhabitate wurden mehrere nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke festgestellt, woraus eine höhere Anzahl an Totfunden von Fischottern resultiert. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten.

Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge an der Gefahrenstelle. Am Knehdnfließ, lokal auch Hermsdorfer Beek genannt, befindet sich die Gewässer-Straßen-Kreuzung 147-02, deren Durchlass einen relativ geringen Durchmesser aufweist, den Biber und Fischotter nicht nutzen können. Es handelt sich um eine bereits im GEK die Lychener und Templiner Gewässer (PÖRY 2016) geplante Maßnahme, welche für den FFH-Managementplan übernommen wurde (Maßnahmen-Nr. 581468_684_M007).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge an der Gefahrenstelle. Am Knehdnfließ, lokal auch Hermsdorfer Beek genannt, befindet sich die Gewässer-Straßen-Kreuzung 147-02, deren Durchlass einen relativ geringen Durchmesser aufweist, die Biber und Fischotter nicht nutzen können

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Es handelt sich um eine Maßnahme des GEK, welche bereits im Rahmen dieser Planung abgestimmt wurde.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigung
zu beteiligen: UNB, LfU, WBV, Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet:

EU-Nr.:

Landesnr.:

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Setzen von Sohlswellen, Rauhen Rampen*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.3/ S. 158

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gandenitz/ 005/ 12

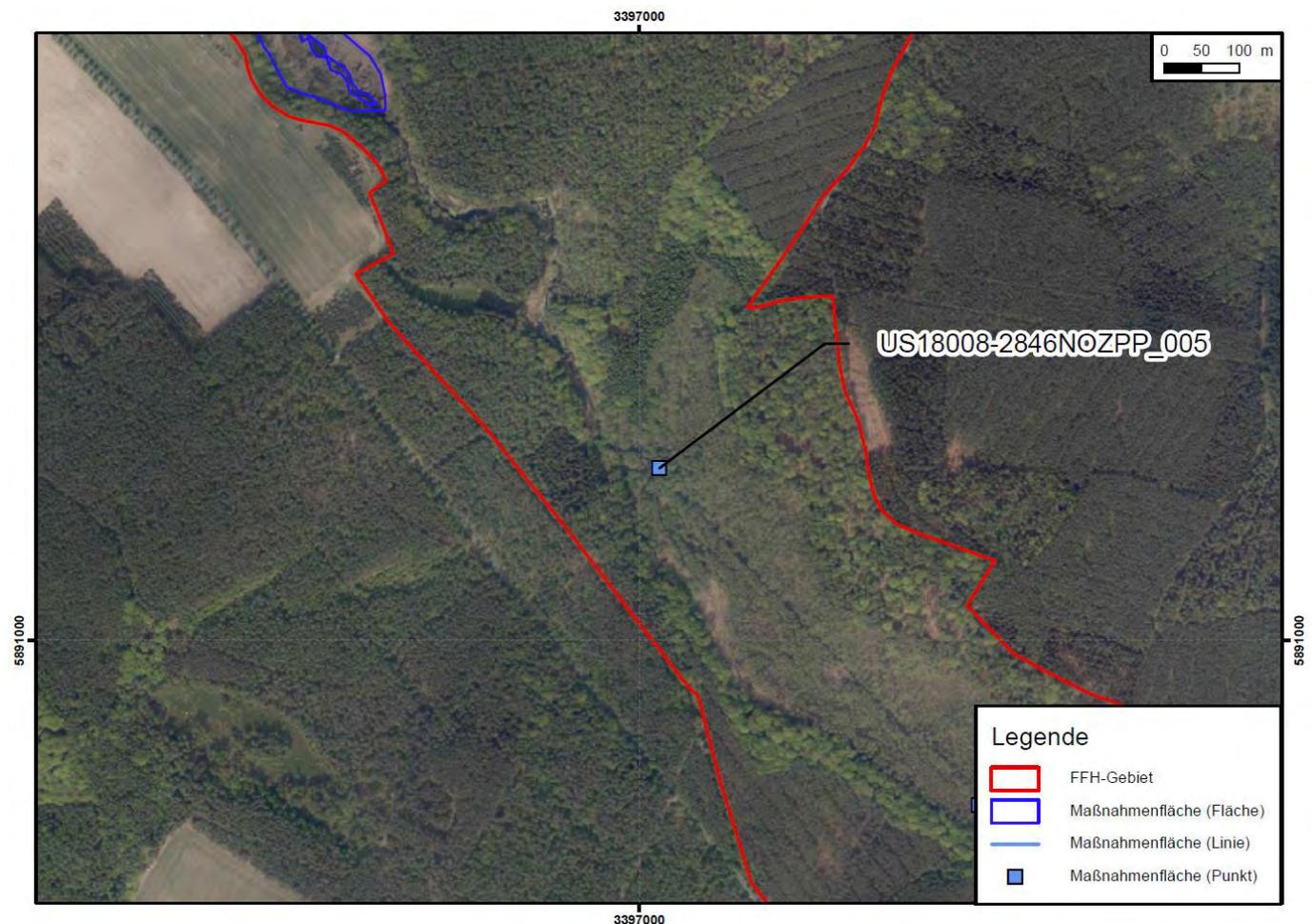
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Anhang II Art Steinbeißer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Cobitis taenia (Steinbeißer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Hermsdorfer Beek (Cobitaen001) und der Trebehnseeegraben (Cobitaen002) wurden als Entwicklungsflächen für Habitate des Steinbeißers ausgewiesen.

Im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) wurde die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Hermsdorfer Beek (Knehdenfließ) an der Löschwasserentnahmestelle am Forstweg nach Moses Krug durch Setzen von Sohlgleiten geplant (Maßnahmen-Nr. 581468_684_M002). Ziele: Optimierung der Durchgängigkeit, Verminderung Rückstau.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Hermsdorfer Beek (Knehdenfließ) an der Löschwasserentnahmestelle am Forstweg nach Moses Krug

GEK Lychen- Templin, Maßnahme 581468_684_M002: raue Rampe oh. Netzowsee in flache Sohlgleite umbauen, Ziel: Optimierung der Durchgängigkeit

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Es handelt sich um eine Maßnahme des GEK, welche bereits im Rahmen dieser Planung abgestimmt wurde

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV, Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Aufhöhen einer Sohlschwelle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gandenitz/ 001/ 106

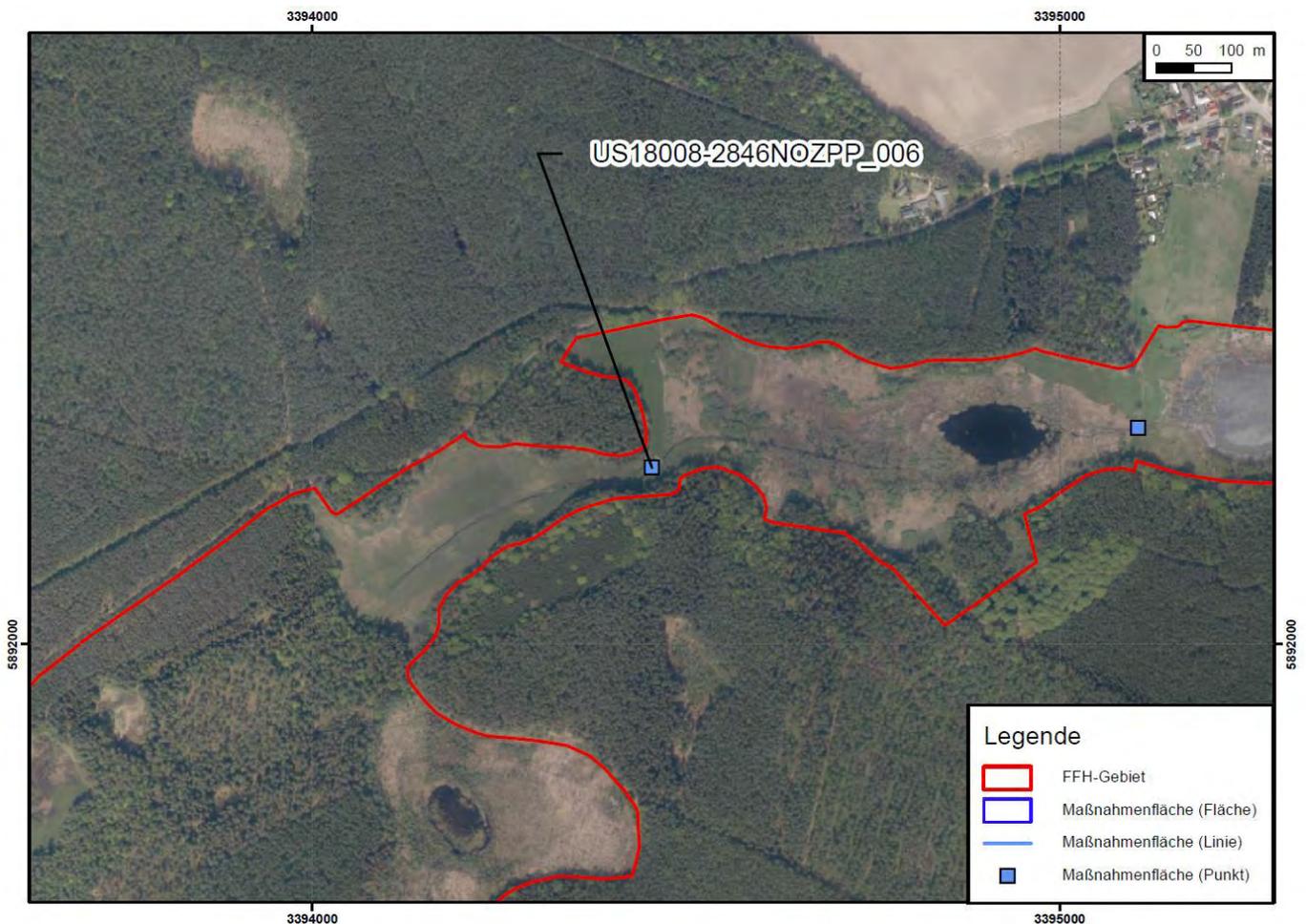
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 7140.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da in der Klimaprognose zukünftig eine Zunahme niederschlagsarmer Jahre erwartet wird, ist zu vermuten, dass sich der Erhaltungsgrad der Moorflächen in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Um die Standorte zu sichern, sind daher Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Ziel ist die Beibehaltung hoher Wasserstände und die Vermeidung von Austrocknung. Zur Stützung des Grundwasserstandes und damit zur Stabilisierung des Wasserstandes im Kleinen Griebchen sollte die Sohlschwelle im nördlich, in Richtung Schulzensee verlaufenden Graben oberhalb der Jägerbrücke angehoben werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W3	Aufhöhen einer Sohlschwelle	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zur Stützung des Grundwasserstandes und damit zur Stabilisierung des Wasserstandes im Kleinen Griebchen sollte die Sohlschwelle im nördlich in Richtung Schulzensee verlaufenden Graben angehoben werden (W3). Die Sohlschwelle wurde in der Vergangenheit durch den WBV nur leicht erhöht. Ziel ist die Stützung und Stabilisierung des Wasserstandes im Kleinen Griebchen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W3: Eigentümer wurden über die geplanten Maßnahmen in den Schreiben vom 04.12.2020 informiert. Keine Rückmeldung der Flächeneigentümer auf ausführlichen Brief vom 3.12.2019.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV, Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.1/ S. 151

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 001/ 13

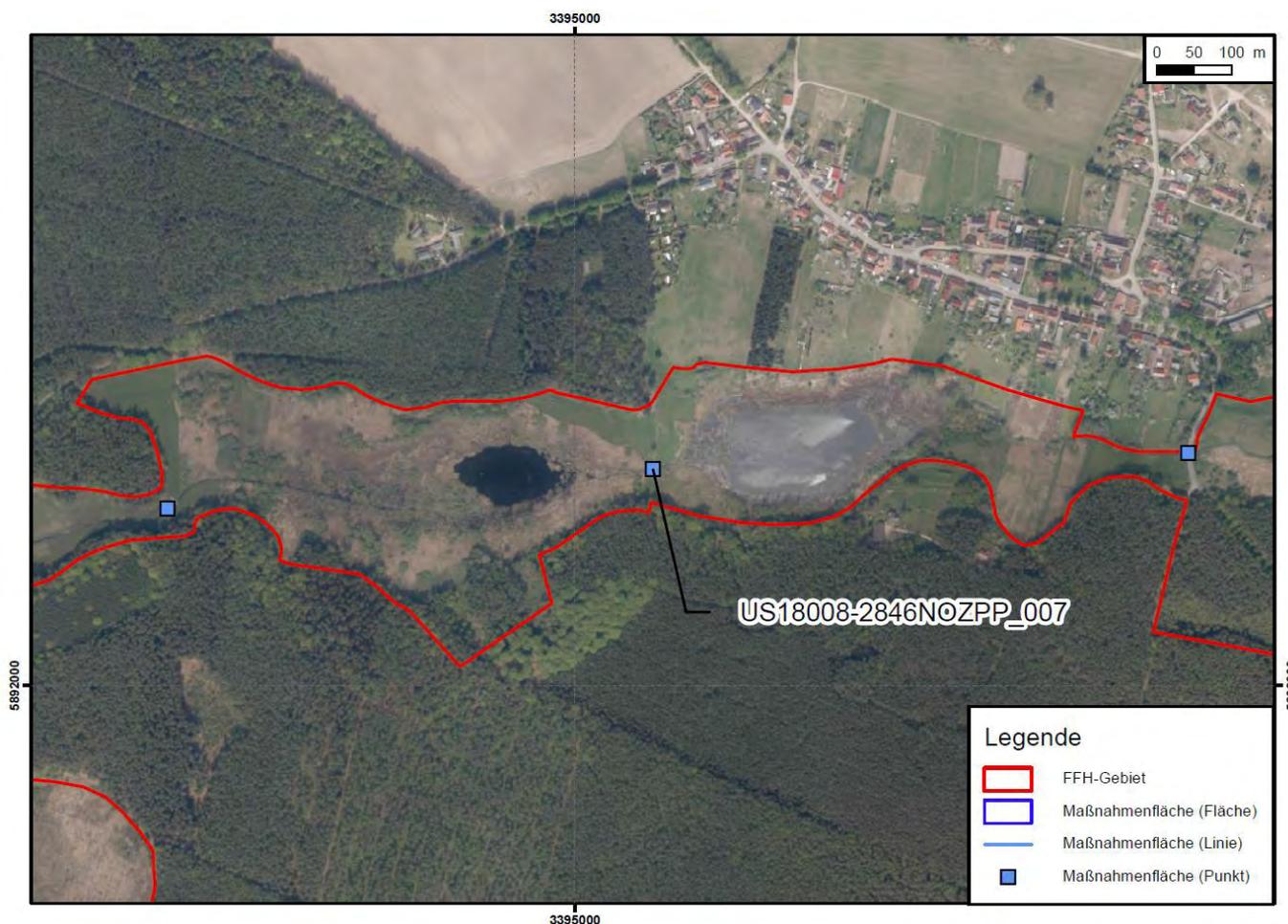
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846NOZPP_007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk. (ca. 30-40 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungsgrades für die Anhang II Arten Biber und Fischotter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Castor fiber (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter), *Cobitis taenia* (Steinbeißer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als bewertungsrelevante Beeinträchtigungen des Fischotterhabitates wurden mehrere nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke festgestellt, woraus eine höhere Anzahl an Totfunden resultiert. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten.

Der Wegedurchlass oberhalb des Fienensees ermöglicht keine Passage der Anhang II Arten Fischotter und Biber. Mittelfristig: •Der Wegedurchlass ist durch ein ökologisch durchgängiges Durchlassbauwerk zu ersetzen (Rohrquerschnitt vergrößern, Sediment auf Rohrsohle). Es handelt sich um eine bereits im GEK die Lychener und Templiner Gewässer (PÖYRY 2016) geplante Maßnahme, welche für den FFH-Managementplan übernommen wurde (Maßnahmen-Nr. 581468_684_M010).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

GEK Maßnahme: Wegedurchlass oberhalb Fienensee durch ein ökologisch durchgängiges Durchlassbauwerk ersetzen (Rohrquerschnitt vergrößern, Sediment auf Rohrsohle))

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Es handelt sich um eine Maßnahme des GEK, welche bereits im Rahmen dieser Planung abgestimmt wurde.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, FÖV, Gewässernutzer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, LfU, FÖV; WBV, Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Setzen einer Sohlschwelle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6.1/ S. 139

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 009/ 18

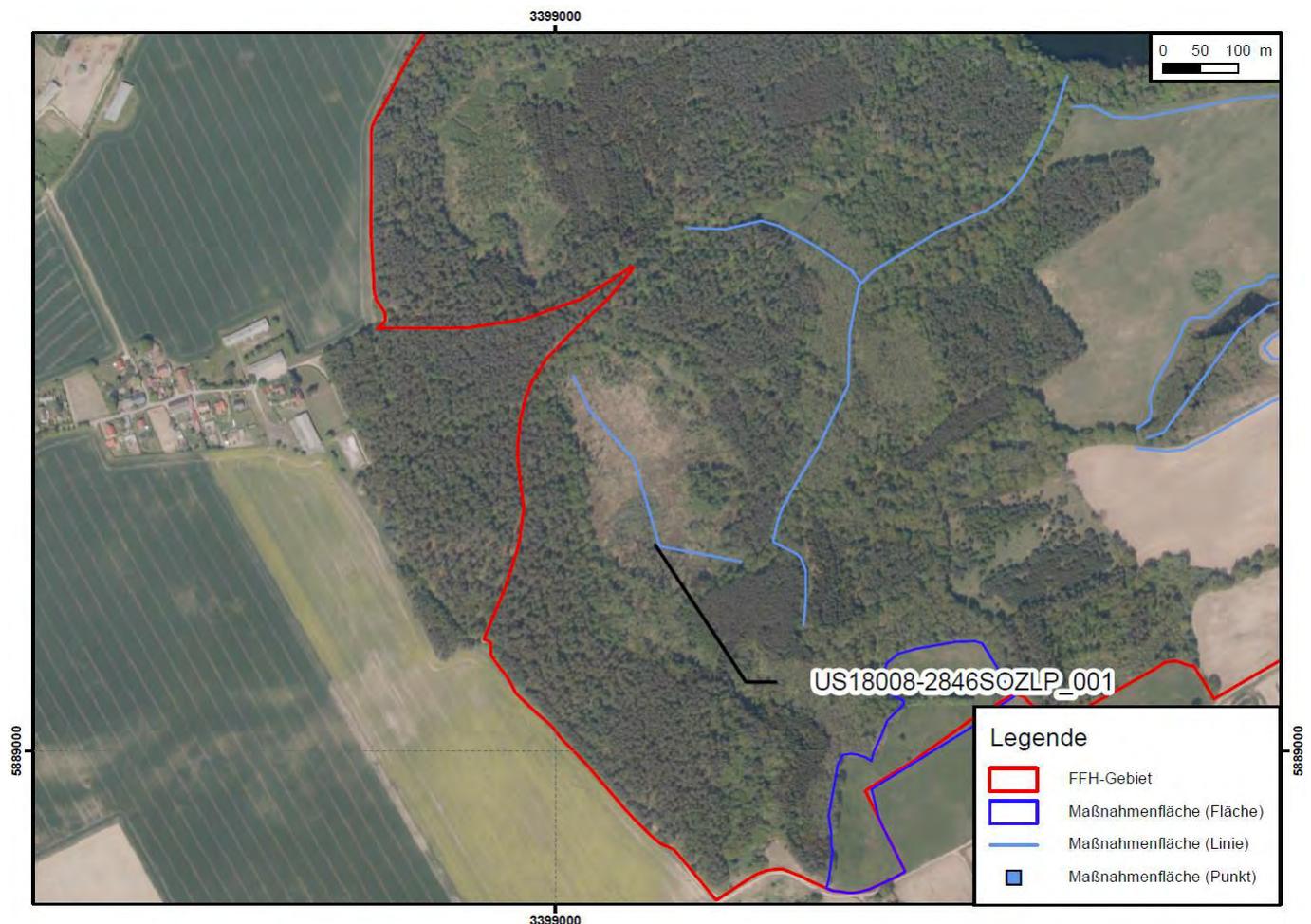
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2846SOZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk, auf einer Grabenlänge von 0,38 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 7140 im Großen Moosbruch

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da in der Klimaprognose zukünftig eine Zunahme niederschlagsarmer Jahre erwartet wird, ist zu vermuten, dass sich der Erhaltungsgrad der Moorflächen in absehbarer Zeit verschlechtern könnte. Um die Standorte zu sichern, sind daher Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Ziel ist die Beibehaltung hoher Wasserstände und die Vermeidung von Austrocknung. Aufgrund des aktuell starken Wasserdefizites und des relativ hohen Flächenanteils an Schilfröhrichten und Gehölzen, wird der Erhaltungsgrad auf der Fläche „Große Moosbruch“ aktuell als ungünstig eingestuft. Es weist in seinen Kernbereichen noch ein gut ausgeprägtes Arteninventar auf. In den Randbereichen ist bereits eine deutliche Artenverarmung aufgrund der anhaltenden Entwässerung erkennbar. Durch das Setzen einer Sohlschwelle im Abflussbereich des zentralen Entwässerungsgrabens sowie im Bereich des in Richtung Netzowsee entwässernden Dollshofer Grabens, wird der Wasserrückhalt innerhalb der Moorfläche verbessert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W140	Setzen einer Sohlschwelle*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Wasserbauliche Planung für das Moosbruch, den Dollshofer Graben und die in Richtung Netzowsee entwässernden Gräben

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer wurde in einem ausführlichen Brief (07.08.2020) über die geplante Maßnahme am. Im Ergebnis eines Telefonats mit dem Eigentümer (12.08.2020) wurde ein vor Ort Termin auf den Flächen vereinbart. Im Rahmen des Vor Ort Termines am 11.09.2020 signalisierte der Eigentümer seine Zustimmung für die geplanten Maßnahmen. Das zugesandte Gesprächsprotokoll wurde durch den Eigentümer geprüft aber nicht zurückgesandt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, ggf. Flächenagentur

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, WBV, LfU, Flächeneigentümer

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Metzeltlin/ 003/ 11, 12/1

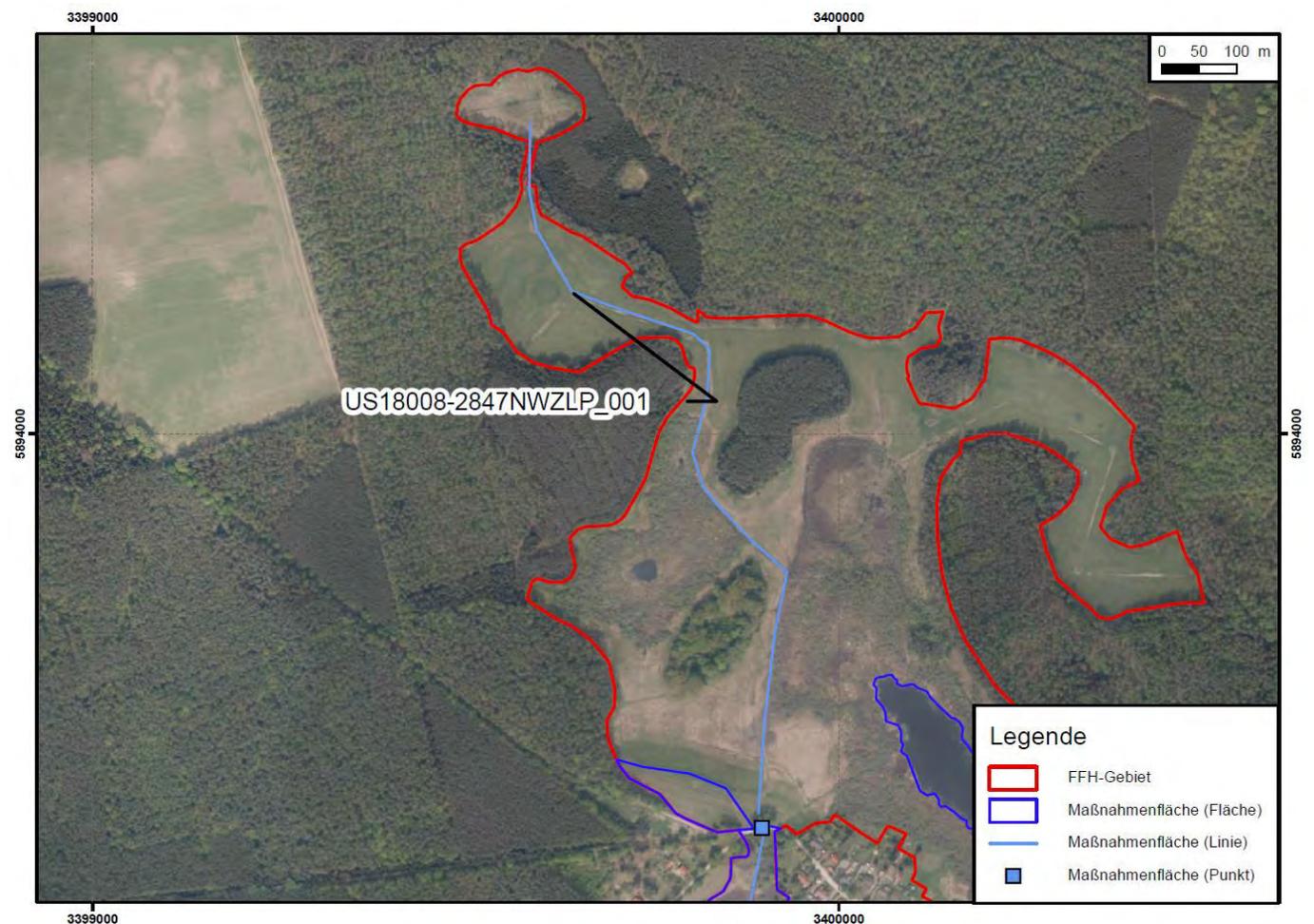
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): betrachtete Grabenlänge ca. 1,0 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Haussee bei Metzelthin, Netzowsee).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Wasserrückhalt in der Niederung des Haussees soll erhöht werden, um den Eintrag von Nährstoffen in den Haussee und vor allem in dem weiter unten gelegenen Netzowsee zu mindern.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des GEK (Obere Havel Teil 1b) für die Lychener und Templiner Gewässer (Pöyry 2016) geplant.

Der zentrale Entwässerungsgraben in der Niederung des Metzelthiner Haussees gekammert oder verfüllt werden (W1).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 58146832_1565_M006, dient in erster Linie Verbesserung Wasserrückhalt und Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee und Haussee Metzelthin (LRT3140)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Flächeneigentümer wurden bereits im Rahmen des GEK informiert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigungsplanung
zu beteiligen: WBV, Flächeneigentümer, UNB, Wasserbehörde

Finanzierung:

Richtlinie Natürliches Erbe

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Metzelthin/ 008/ 5/1

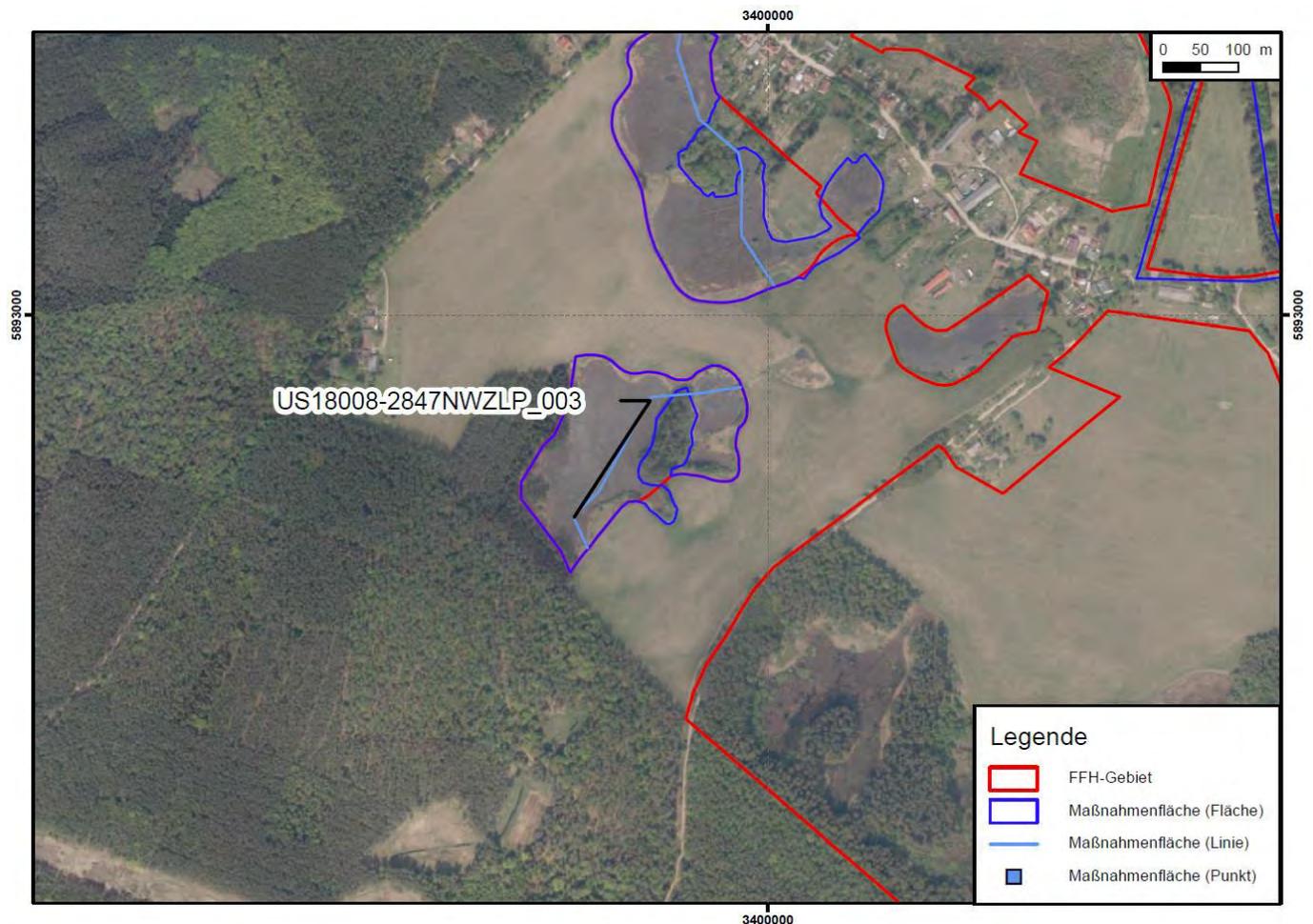
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZLP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Graben (Länge ca. 0,3 km)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich.

Die Morphologie des Netzowsees und seiner Ufer ist kaum beeinflusst. Es befinden sich in großen Abständen nur wenige Zugänge, Badestellen o. ä. Der See ist großräumig von Wäldern umgeben. Die Trophie wird im Ergebnis des limnologischen Monitorings physikalisch-chemischer und ausgewählter biologischer Parameter als schwach eutroph (e1) eingestuft (LFU 2017c). Im Rahmen der Seenkartierung 2018 wurden vereinzelte Armeleuchteralgenbestände festgestellt (GBST 2018).

Möglicherweise sind die Nährstofftransporte aus den beiden Seezuflüssen Hermsdorfer Beek und Hausseeabfluss momentan noch zu groß.

Für den Hausseeabfluss ist im Rahmen des GEK für die Lychener und Templiner Gewässer (PÖRY 2016) neben der Anhebung der Gewässersohle im Unterlauf des Hausseeabflusses eine Konzeption zur Verbesserung des Nährstoffrückhalts im Hausseeabfluss unter Berücksichtigung der Vorflutverhältnisse (Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung natürlicher Abflussverhältnisse bzw. oberflächennaher Gerinne statt Rohrleitungssysteme, W49) geplant.

Im Ergebnis der Umsetzung der Maßnahmen kann auch hier langfristig mit einer Reduktion der Nährstofffrachten in den Netzowsee gerechnet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W49	Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b (PÖRY 2016), Maßnahme: 58146832_1565_M003: Konzeption zur Verbesserung des Nährstoffrückhaltes im Hausseeabfluss unter Berücksichtigung der Vorflutverhältnisse (Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung nat. Abflussverhältnisse bzw. oberflächennaher Gerinne anstatt Rohrleitungssystem) dient in erster Linie Verbesserung Wasserrückhalt und Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee und Haussee Metzelthin (LRT3140).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Flächeneigentümer wurden bereits im Rahmen des GEK informiert.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

x

nein

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligten: UNB, Wasserbehörde, WBV, Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.1.1/ S. 149-150

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Metzelthin/ 002/ 8

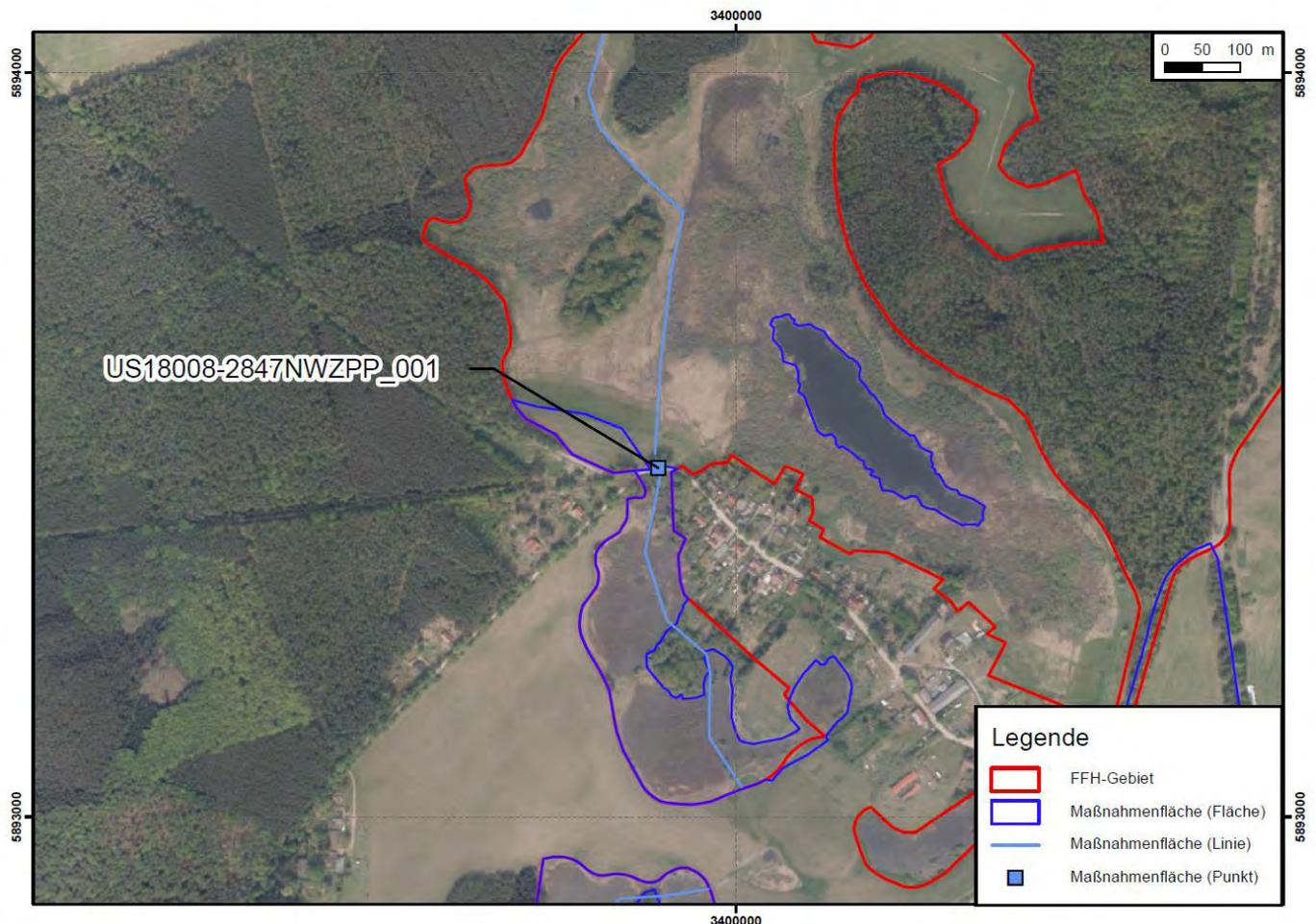
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stück (ca. 30-40 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes für die Anhang II Arten Biber und Fischotter.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Als bewertungsrelevante Beeinträchtigungen der Biber- und Fischotterhabitate wurden mehrere nicht ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke festgestellt, woraus eine höhere Anzahl an Totfunden von Fischottern resultiert. Die sich daraus ergebenden Erhaltungsmaßnahmen umfassen die Sicherung oder den Bau von ottergerechten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsanlagen mit Gefahrenpunkten.

Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge an der Gefahrenstelle Landstraße/Hausseeabfluss unmittelbar westlich der Ortslage Metzelthin, befindet sich die Gewässer-Straßen-Kreuzung mit einem Rohrdurchlass, den Biber und Fischotter nicht nutzen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Erhaltungsmaßnahme umfasst die Sicherung oder den Bau einer fischottergerechten Querungsmöglichkeit (HAMCO) an der Straße in Metzelthin mit Gefahrenpunkten.

Durchlassneubau (Vergrößerung des Durchmessers, z.B. Hamco) inklusive Verkürzung der Rohrleitungslänge an der Gefahrenstelle

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligen: UNB, LfU, WBV, Flächeneigentümer, Nutzungsberechtigter

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE 2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Fischschutzmaßnahme an wasserbaulichen Anlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.7.2/ S. 158-159

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 001/ 30

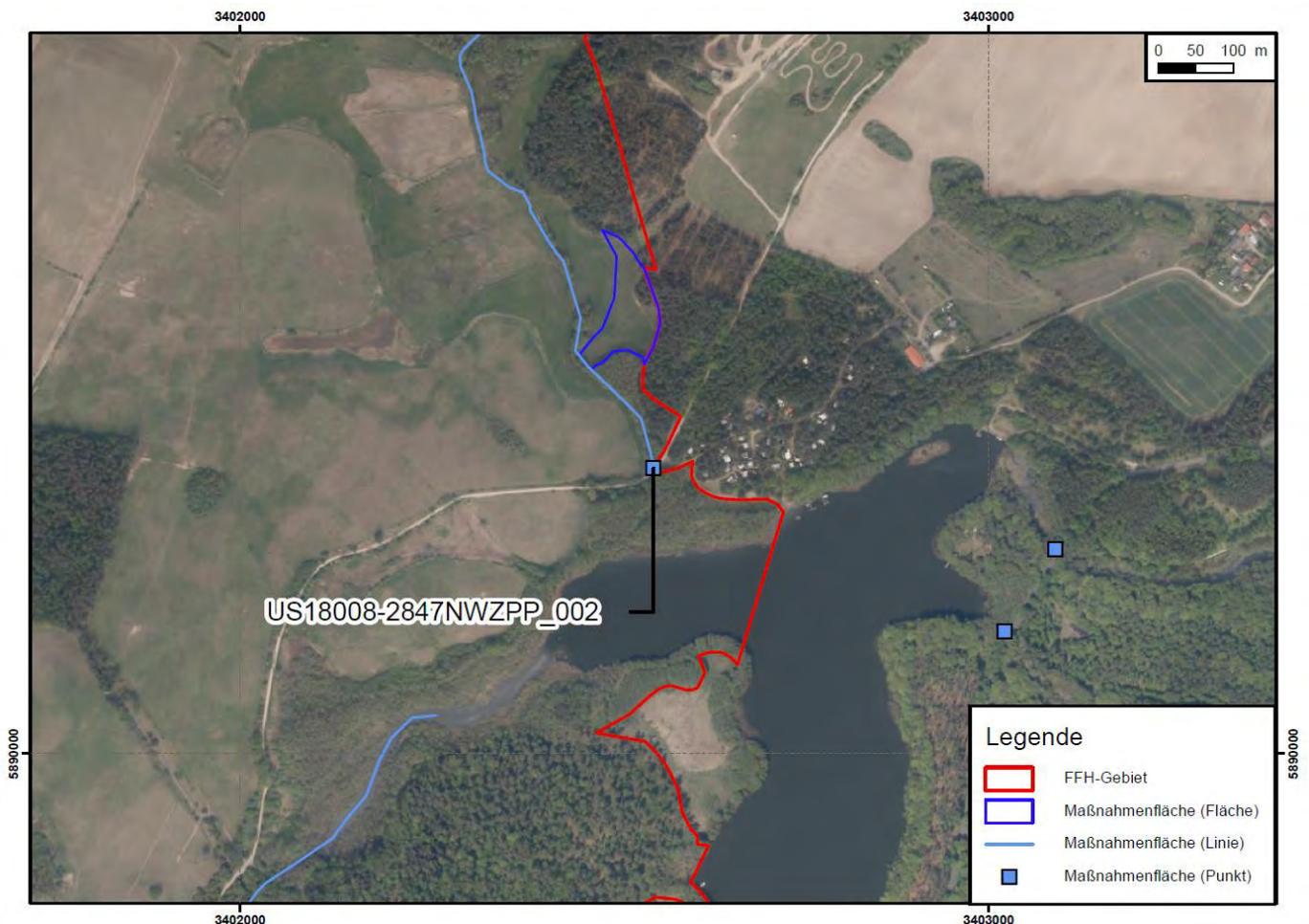
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847NWZPP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stück (ca. 30 m²)

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Anhang II-Art Steinbeißer.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Cobitis taenia (Steinbeißer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Trebehnseeegraben (Cobitaen002) wurde als Entwicklungsfläche für Habitats des Steinbeißers ausgewiesen. Folgende Maßnahmen werden sich positiv auf die Habitatfunktion für den Steinbeißer auswirken:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Trebehnseeegraben am Stau zwischen Knehen und Gleuenhof (2847NWZPP_002),

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W156	Fischschutzmaßnahme an wasserbaulichen Anlagen *	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Trebehnseeegraben (Entwicklungsfläche Steinbeißer) am Stau zwischen Knehen und Gleuenhof.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, Flächennutzer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligen: UNB, WBV, NP UM, Flächeneigentümer

Finanzierung:

Ggf. Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 008/ 7

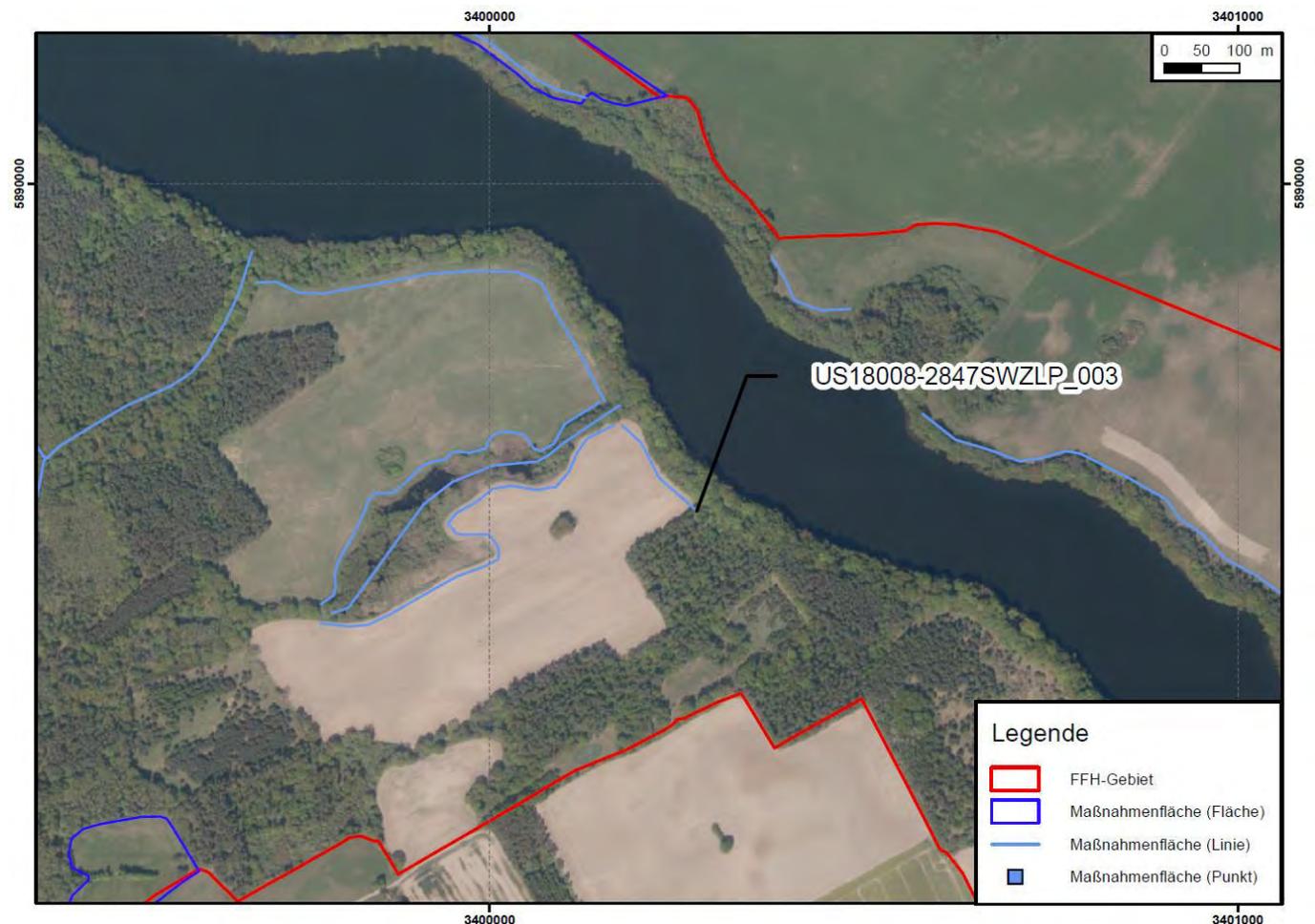
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 -0,15 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich. Es sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um den LRT-Status zu verbessern.

In den überwiegend hängigen Randbereichen des Netzowsees ist ein durchgängiger Gehölzgürtel ausgebildet. Im Rahmen des GEK (PÖYRY 2016) sind zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge mindestens 30 m breite Pufferstreifen anzulegen (W26). Hierfür sollen hinter dem bestehenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden. Ziel ist es, die landseitigen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässer insbesondere nach Starkregenereignissen zu mindern. Vor allem in Hanglagen kommt es zu erhöhtem erosiven Bodenabtrag in Richtung der Gewässersenke.

Südlich des Netzowsees werden die angrenzenden Flächen konventionell bewirtschaftet. Der Gehölzstreifen ist hier zwischen 20–30 m breit. Die Anlage der im GEK (Maßnahmen-Nr. 8000158146839_M003) geplanten mindestens 10 m breiten Pufferstreifen auf den an den Netzowsee angrenzenden Ackerflächen, wird zu einer Minderung der erosiv bedingten landseitigen Stoffeinträge in den See führen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 8000158146839_M003, Ausweitung eines Gewässerrandstreifens von mind 30 m Gesamtbreite, mind. 10 Pufferstreifen im Anschluss an Gehölzgürtel-Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee (LRT3140).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme wurde am 11.09.2020 mit dem Flächeneigentümer in Anwesenheit von NP UM abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 008/ 1/3

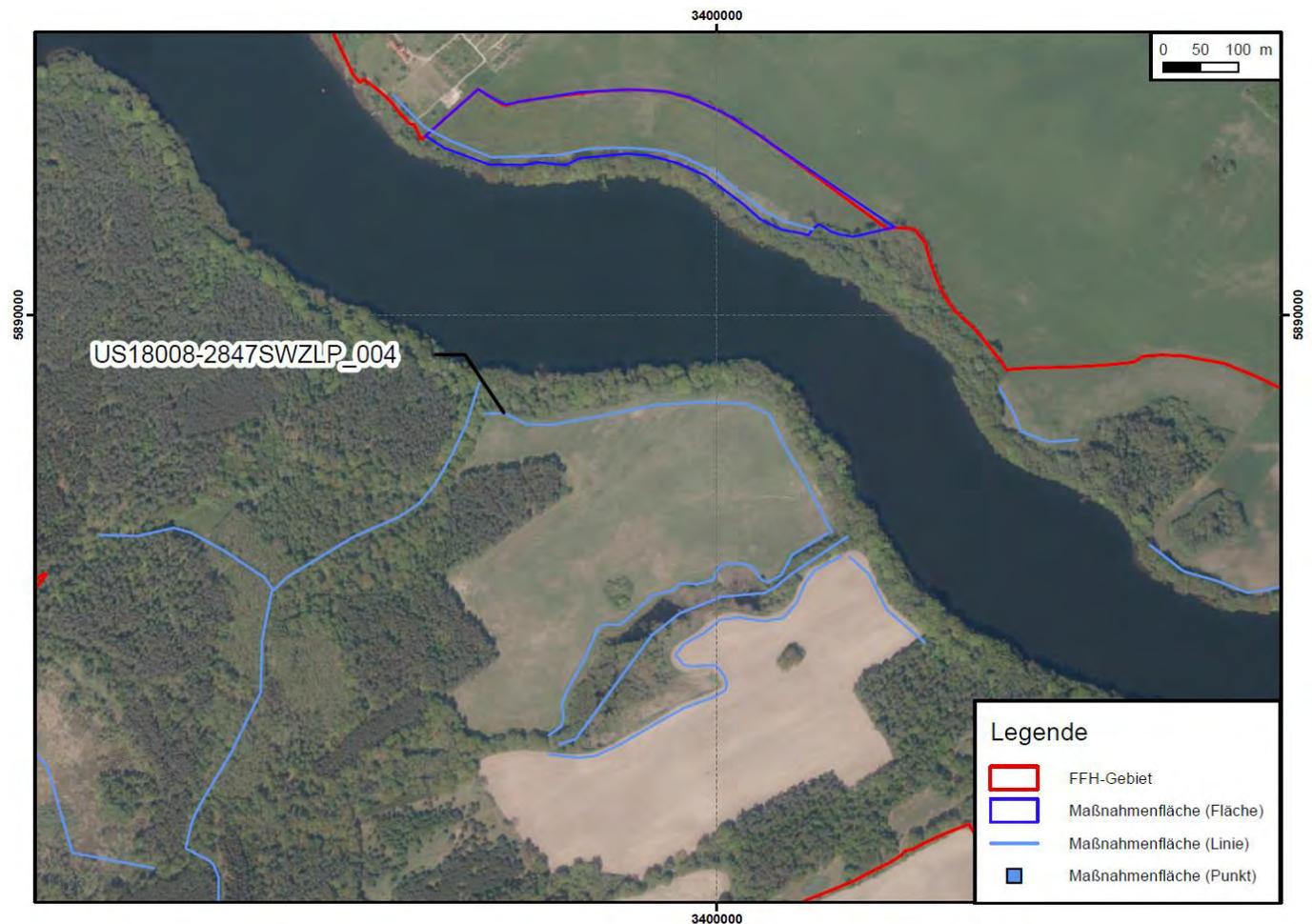
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2-0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erreichung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 3140 (Netzowsee).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Erreichung des günstigen EHG auf Gebietsebene ist aufgrund der Flächengröße nur über die Verbesserung des Zustandes des Netzowsees möglich. Es sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um den LRT-Status zu verbessern.

In den überwiegend hängigen Randbereichen des Netzowsees ist ein durchgängiger Gehölzgürtel ausgebildet. Im Rahmen des GEK (PÖRY 2016) sind zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge mindestens 30 m breite Pufferstreifen anzulegen (W26). Hierfür sollen hinter dem bestehenden gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mindestens 10 m breite Pufferstreifen angelegt werden. Ziel ist es, die landseitigen Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in das Gewässer insbesondere nach Starkregenereignissen zu mindern. Vor allem in Hanglagen kommt es zu erhöhtem erosiven Bodenabtrag in Richtung der Gewässersenke.

Südlich des Netzowsees werden die angrenzenden Flächen konventionell bewirtschaftet. Die Ackerfläche lag 2018 und 2019 vollständig brach.

Der Gehölzstreifen ist hier zwischen 20–30 m breit. Die Anlage der im GEK (Maßnahmen-Nr. 8000158146839_M003) geplanten mindestens 10 m breiten Pufferstreifen auf den an den Netzowsee angrenzenden Ackerflächen nach Wiederaufnahme der Nutzung, wird zu einer Minderung der erosiv bedingten landseitigen Stoffeinträge in den See führen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Maßnahme des GEK Obere Havel Teil 1b, Maßnahme: 8000158146839_M003, Ausweitung eines Gewässerrandstreifens von mind 30 m Gesamtbreite, mind. 10 Pufferstreifen im Anschluss an Gehölzgürtel-Verbesserung des biol., chem.-physikal. Zustandes : Netzowsee (LRT3140)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer wurde über die auf seinen Eigentumsflächen geplanten ausführlich in einem Anschreiben informiert. Es erfolgte keine Rückmeldung durch den Eigentümer.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 008/ 7

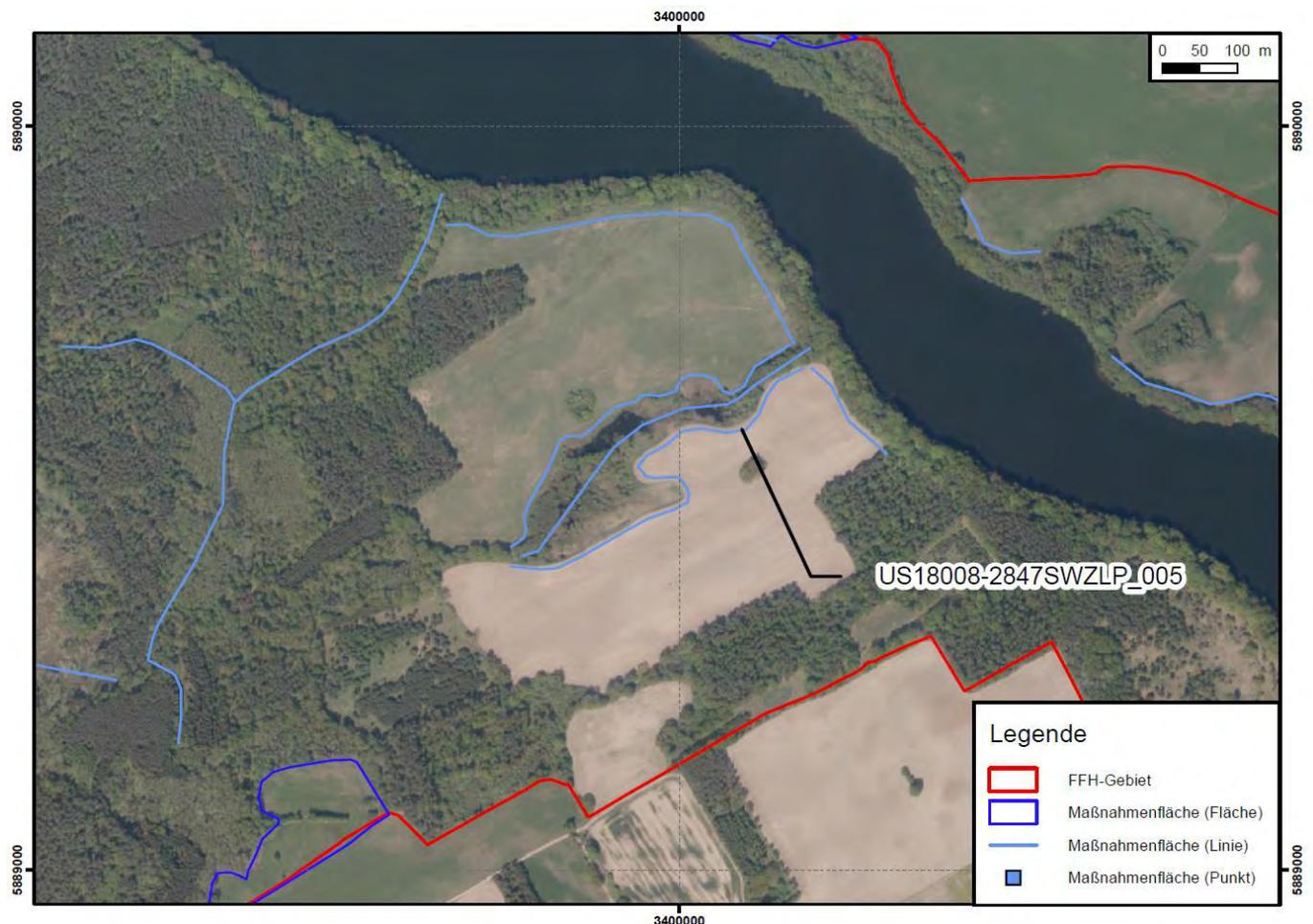
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3-0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungszustandes der Anhang II Arten Rotbauchunke und Kammolch.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Kleingewässer zwischen Netzowsee und dem Großen Moosbruch liegt innerhalb intensiv genutzter Ackerflächen. Es wird durch einen zentralen Graben entwässert und fällt schon im Frühsommer weitestgehend trocken, so dass die Habitatqualität als Amphibienlaichgewässer stark beeinträchtigt ist. Ziel ist eine längere Überstauung des Kleingewässers durch Sicherung des Wasserrückhaltes in der Senke. Geplant ist die Verfüllung des zentralen Entwässerungsgrabens (W1, P-Ident: 2847SW0150).

Darüber hinaus sollen die landseitigen Stoff- und Sedimenteinträge aus den nordwestlich und südöstlich angrenzenden Ackerflächen durch die Anlage von an die Neigung der Ackerflächen angepassten Pufferstreifen mit einer Breite von 7-10 m gemindert werden (W26).

Alternativ ist auch eine extensive Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen möglich. Aufgrund der flach ausgeprägten, besonnten Ufer bietet das Kleingewässer ein hohes Potenzial für die Ansiedlung der Rotbauchunke.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Minderung landseitiger Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen in ein Kleingewässer, Erhaltungsmaßnahme für Rotbauchunke (EHG C) und Kammolch (EHG C), positiver Effekt auf LRT 3150 (EHG B)

Bei einer geringen bis mittleren Hangneigung ist in Ergänzung zum Weg ein 5 m breiter Pufferstreifen bereits effizient für eine deutliche Minderung der landseitigen Stoffeinträge.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme wurde am 11.09.2020 mit dem Flächeneigentümer in Anwesenheit von NP UM abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzelthiner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 008/ 1/3

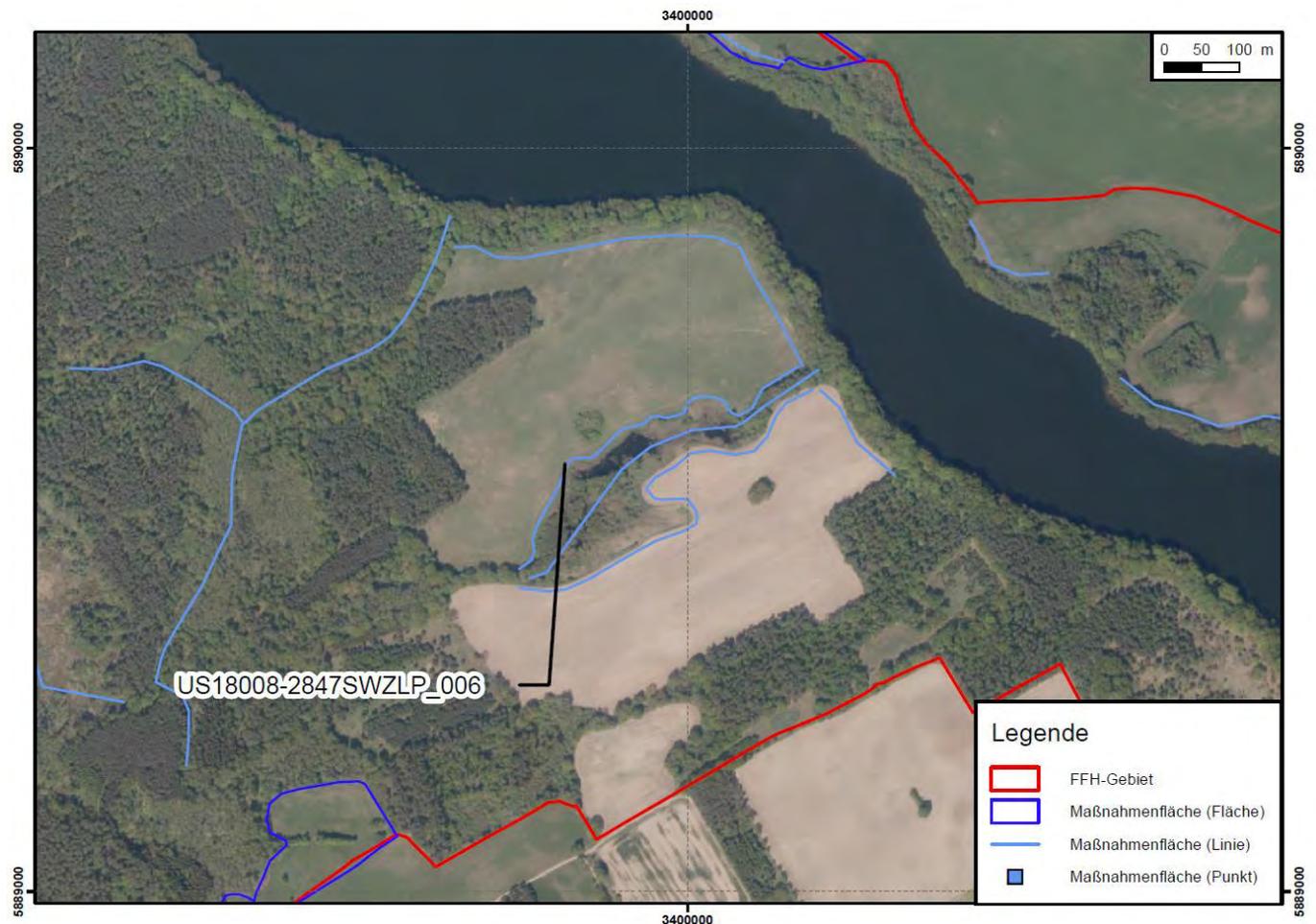
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2-0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungszustandes der Anhang II Arten Rotbauchunke und Kammmolch.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammmolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Kleingewässer zwischen Netzowsee und dem Großen Moosbruch liegt innerhalb intensiv genutzter Ackerflächen. Es wird durch einen zentralen Graben entwässert und fällt schon im Frühsommer weitestgehend trocken, so dass die Habitatqualität als Amphibienlaichgewässer stark beeinträchtigt ist. Ziel ist eine längere Überstauung des Kleingewässers durch Sicherung des Wasserrückhaltes in der Senke. Geplant ist die Verfüllung des zentralen Entwässerungsgrabens (W1, P-Ident: 2847SW0150).

Darüber hinaus sollen die landseitigen Stoff- und Sedimenteinträge aus den nordwestlich angrenzenden Ackerflächen (in den Jahren 2018, 2019 ungenutzt) durch die Anlage von an die Neigung der Ackerflächen angepassten Pufferstreifen mit einer Breite von 7-10 m bei Wiederaufnahme der Nutzung gemindert werden (W26).

Alternativ ist auch eine extensive Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen möglich. Aufgrund der flach ausgeprägten, besonnten Ufer bietet das Kleingewässer ein hohes Potenzial für die Ansiedlung der Rotbauchunke.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Minderung landseitiger Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen in ein Kleingewässer, Erhaltungsmaßnahme für Rotbauchunke (EHG C) und Kammmolch (EHG C), positiver Effekt auf LRT 3150 (EHG B).

Umsetzung sollte bei Wiederaufnahme der Nutzung in Verbindung mit Maßnahme P-Ident: 2847SW0150 geplant werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer wurde über die auf seinen Eigentumsflächen geplanten ausführlich in einem Anschreiben informiert. Es erfolgte keine Rückmeldung durch den Eigentümer.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig (bei Wiederaufnahme der Ackernutzung)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 008/ 9/4

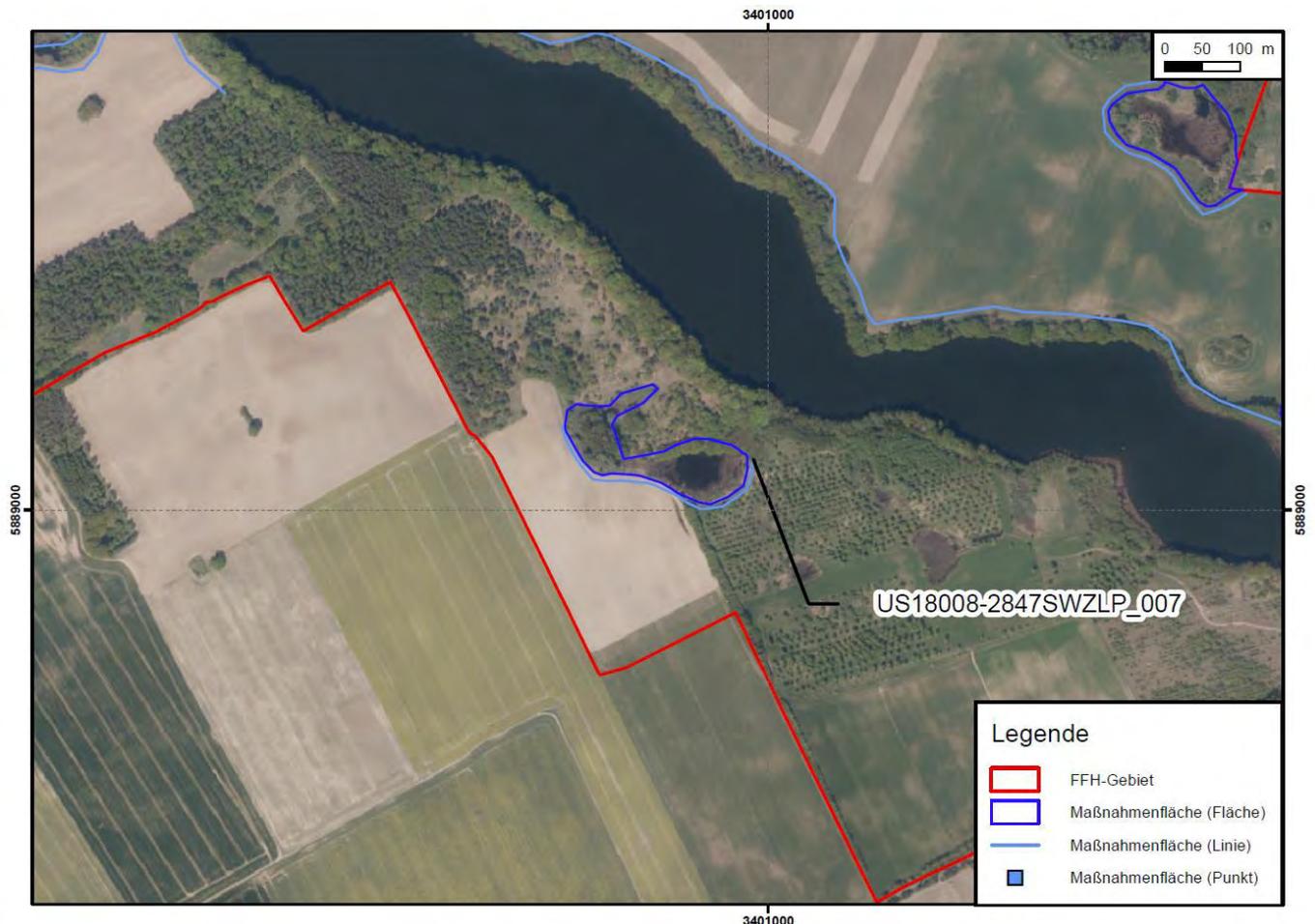
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,05-0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungszustandes der Anhang II Arten Rotbauchunke und Kammolch.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Südwestlich des Netzowsees erfolgte 2018 der Nachweis von Kammolchlarven in einer Senke des langgestreckten, stark verlandeten Gewässers (ID 2847SW0098). Infolge des niedrigen Wasserstandes ist die nordwestliche Senke vom Hauptgewässer weitgehend isoliert.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Gewässer in niederschlagsarmen Jahren vollständig trockenfällt und nicht zur Reproduktion genutzt werden kann.

Geplant ist die Verbesserung des Wasserrückhaltes/Erhöhung des Wasserstandes im Gewässer durch Rückbau des Entwässerungsschachtes im Nordosten der Senke (W105 PIdent: 2847SW0098). Der in der nordwestlichen Teilsenke abgelagerte Müll ist zu beseitigen (S23).

Südlich grenzen Ackerflächen an das Gewässer. Die lange Böschung in diesem Bereich mindert bereits zum Teil die landseitigen Nährstoffeinträge. Ergänzend soll ein stoffeintragsmindernden Pufferstreifen (W26) im Übergang zur Ackerfläche (Breite ca. 7 m) angelegt werden, so dass mittelfristig eine Reduzierung der Nährstoffdrift in die Senke erreicht wird.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es soll ein stoffeintragsmindernden Pufferstreifen (W26) im Übergang zur südlich an das Kleingewässer angrenzenden Ackerfläche (Breite ca. 7 m) angelegt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer wurde über die auf seinen Eigentumsflächen geplanten ausführlich in einem Anschreiben informiert. Es erfolgte keine Rückmeldung durch den Eigentümer.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1/ S. 132-134

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 001/ 263

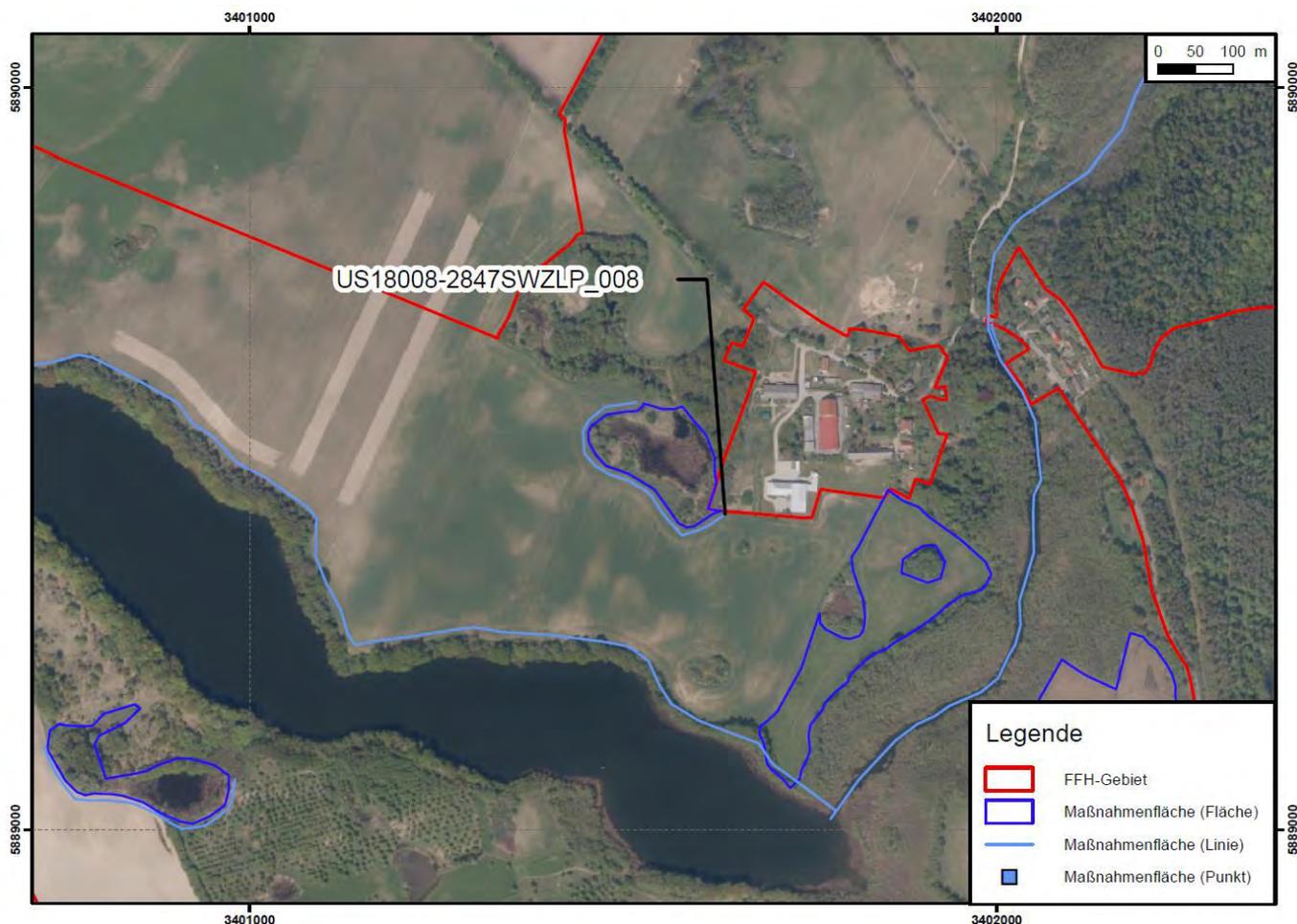
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_008

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1-0,15 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungszustandes der Anhang II Arten Rotbauchunke und Kammolch.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke), Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Kleingewässer südlich der Ortslage Knehden (ID 2847SW0052) wurde 2018 eine einzelne Larve des Kammolches nachgewiesen. Die Gewässersenke ist großflächig mit Röhrichten verlandet. Es ist nur eine kleine Restwasserfläche erhalten, welche vermutlich in der Vergangenheit infolge von Ausbaggerung entstanden ist. Das Oberflächenwasser ist durch ehemalige Schadstoffeinträge vermutlich erheblich belastet.

Durch die geplante Entnahme der oberflächennahen, nährstoffbelasteten Sedimente in Kombination mit der Vertiefung angrenzender verlandeter Flächen in der Senke, kann die Habitatqualität des Gewässers für den Kammolch erheblich verbessert werden (W102, PIdent: 2847SW0052).

Zur Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge aus der westlich und südlich angrenzenden Ackerfläche ist hier die Anlage eines stoffeintragsmindernden Pufferstreifen geplant (W26). Die angrenzenden Ackerflächen werden ökologisch bewirtschaftet, so dass ein schmaler Pufferstreifen von ca. 5 m Breite bereits die Nährstoffdrift in die Senke ausreichend mindert.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Minderung landseitiger Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen in ein Kleingewässer, Erhaltungsmaßnahme für Rotbauchunke (EHG C) und Kammolch (EHG C), positiver Effekt auf LRT 3150 (EHG B)

Ein ca. 5 m breiter Pufferstreifen ist aufgrund der stark mit Gehölzen bewachsenen Böschung ausreichend für eine effiziente Minderung der landseitigen Nährstoffeinträge (angrenzender Acker wird ökologisch bewirtschaftet).

Anlage des Pufferstreifens sollte im Zusammenhang bzw. zeitnah zur Wiederherstellung des Kleingewässers erfolgen (W102, PIdent: 2847SW0052)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme wurde mit dem Flächeneigentümer am 12.11.2019 abgestimmt. Die Maßnahmen wurden durch den Eigentümer befürwortet.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Richtlinie Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltliner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1/ S. 147

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ 009/ 8, 9, 10, 11

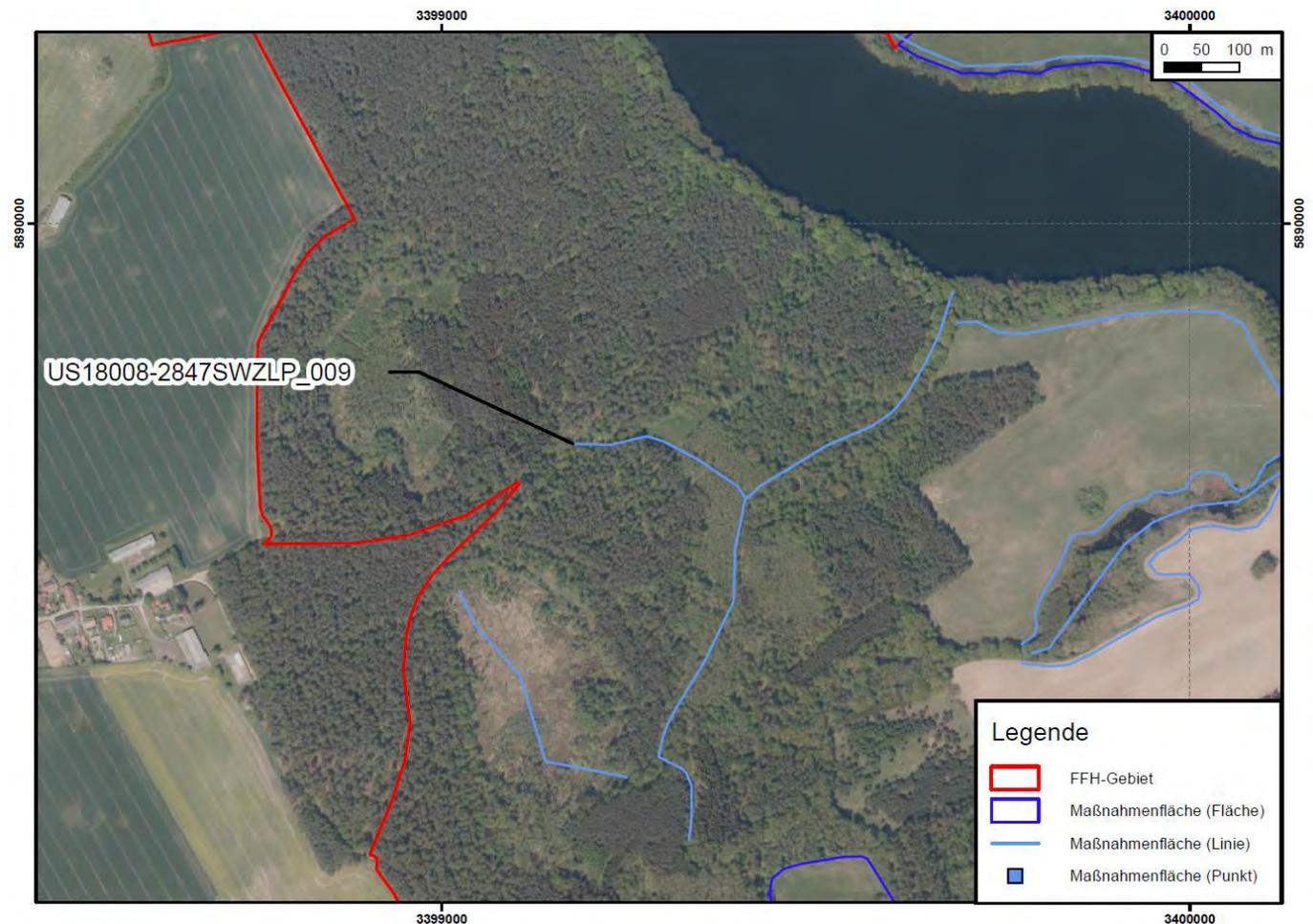
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): auf einer Grabenlänge von 0,3 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 91D0* (Kleines Moosbruch).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Kleinen Moosbruch (ID 2846SO0015) ist ein degradiertes Moorbirkenwald entwickelt. Nur im zentralen Teil sind noch mehrere LRT-typische Arten zu finden. Innerhalb der Moorfläche sind keine Entwässerungsgräben erkennbar.

In der Karte des Deutschen Reiches (1902–1948) ist ein in östlicher Richtung entwässernder Graben erkennbar. Reste des Grabens existieren auch heute noch. Der übrige Teil wurde vermutlich in der Vergangenheit verrohrt.

Zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Kleinen Moosbruch sollte der Entwässerungsgraben verfüllt werden (W1). Dränagen im Randbereich des Moosbruchs sind in diesem Zusammenhang zu lokalisieren und rückzubauen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Vom Dollshiofer Graben in westlicher Richtung abgehender Entwässerungsgraben, welcher zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Kleinen Moosbruch ggf. verfüllt werden sollte.

Entwässerungswirkung gem. hist. Karte (Dt. Reich) belegt. In der Karte ist der Grabenverlauf bis zum Kleinen Moosbruch dargestellt (ggf. Prüfung auf Verrohrung mit aktuell wirksamer Entwässerungswirkung), ggf. hydrologische Gutachten erstellen lassen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Der Eigentümer wurde über die auf seinen Eigentumsflächen geplanten ausführlich in einem Anschreiben informiert. Es erfolgte keine Rückmeldung durch den Eigentümer.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Genehmigung

zu beteiligen: WBV, UNB, Flächeneigentümer, Untere Wasserbehörde

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Netzowsee-Metzeltiner Feldmark

EU-Nr.: DE2847-304

Landesnr.: 147

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Setzen von Sohlswellen, Rauhen Rampen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.8.1/ S. 141

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Netzow/ 001/ 152

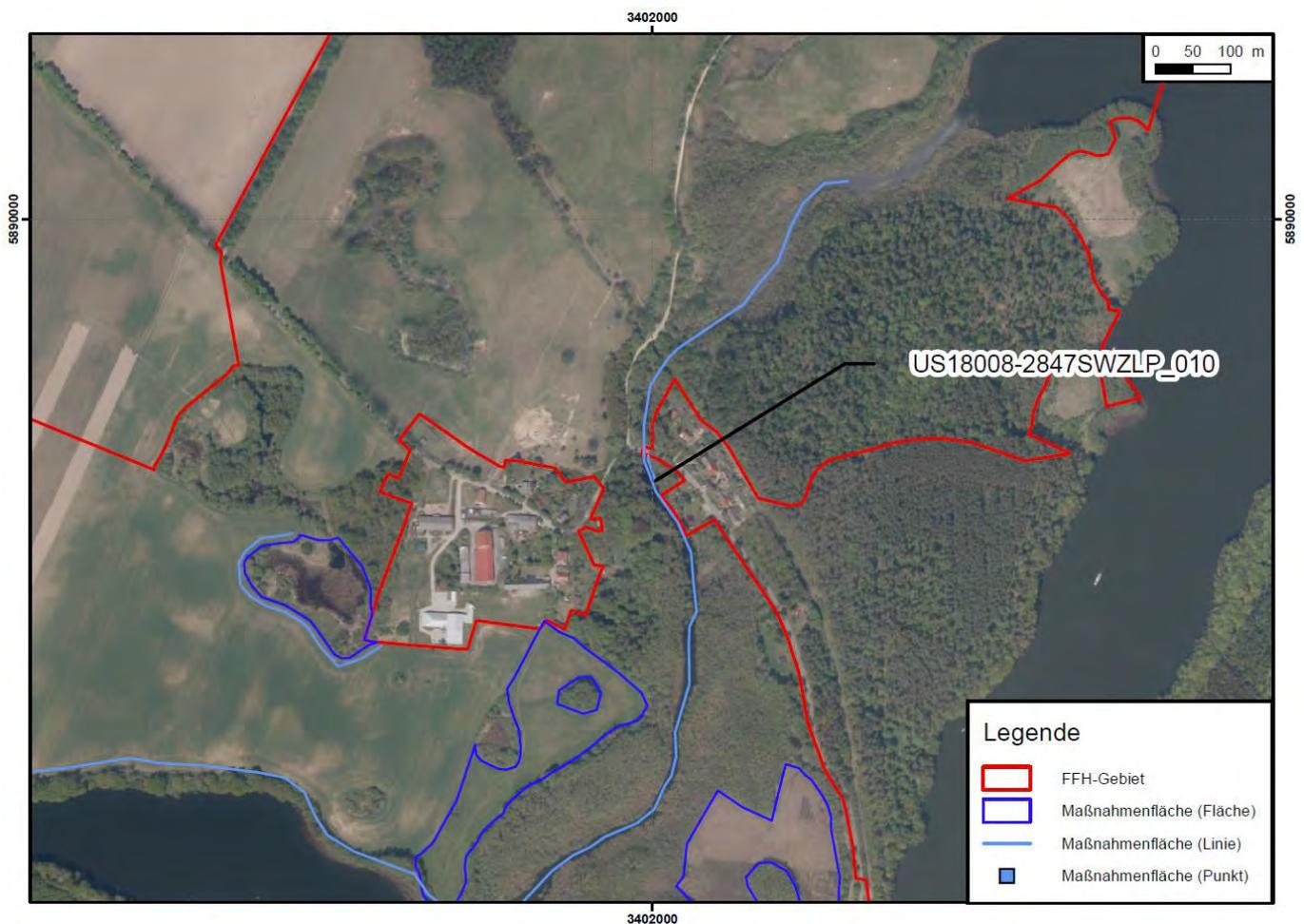
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US18008-2847SWZLP_010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): in Teilbereichen, bei einer Grabenlänge von ca. 1,4 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Sicherung eines guten Erhaltungszustandes des LRT 7230 (Knehdenmoor) durch Erhöhung des Wasserstandes.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Knehdenmoor ist wegen seines für ein Moorwachstum zu stark gestörten Wasserhaushaltes anfällig gegenüber Erlenaufwuchs und Auteutrophierung (Mineralisierung der obersten Torfschicht in Trockenphasen mit nachfolgender Nährstofffreisetzung). Zur Erhaltung dauerhaft gehölzfreier Zustände im Knehdenmoor erfolgte daher im Rahmen des Vertragsnaturschutzes alle ein bis zwei Jahre eine Pflegemahd der Flächen (W58).

Um den Pflegeaufwand zu reduzieren, ist eine Erhöhung des Wasserstandes dringend erforderlich.

Die Maßnahme ist so auszuführen, dass auch im Sommer mindestens flurgleiche Wasserstände erreicht werden, die Pegelschwankungen im Jahresverlauf aber so gering wie möglich bleiben.

Durch das Setzen einer ca. 20-30 m langen Sohlgleite unmittelbar südlich der Brücke über das Knehdenfließ kann das Wasser angestaut werden (Stauhöhe ca. 10-15 cm).

Der Wasserstand im Knehdenmoor kann durch diese Maßnahme nachhaltig angehoben und stabilisiert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme ist so auszuführen, dass auch im Sommer mindestens flurgleiche Wasserstände erreicht werden, die Pegelschwankungen im Jahresverlauf aber so gering wie möglich bleiben.

Durch das Setzen einer ca. 20-30 m langen Sohlgleite unmittelbar südlich der Brücke über das Knehdenfließ kann das Wasser angestaut werden (Stauhöhe ca. 10-15 cm).

Der Wasserstand im Knehdenmoor kann durch diese Maßnahme nachhaltig angehoben und stabilisiert werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahme wurde mit dem Eigentümer abgestimmt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Flächeneigentümer, FÖV, WBV

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

